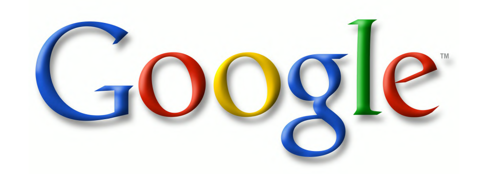


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

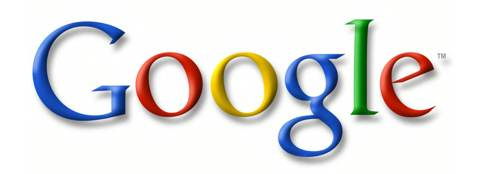
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

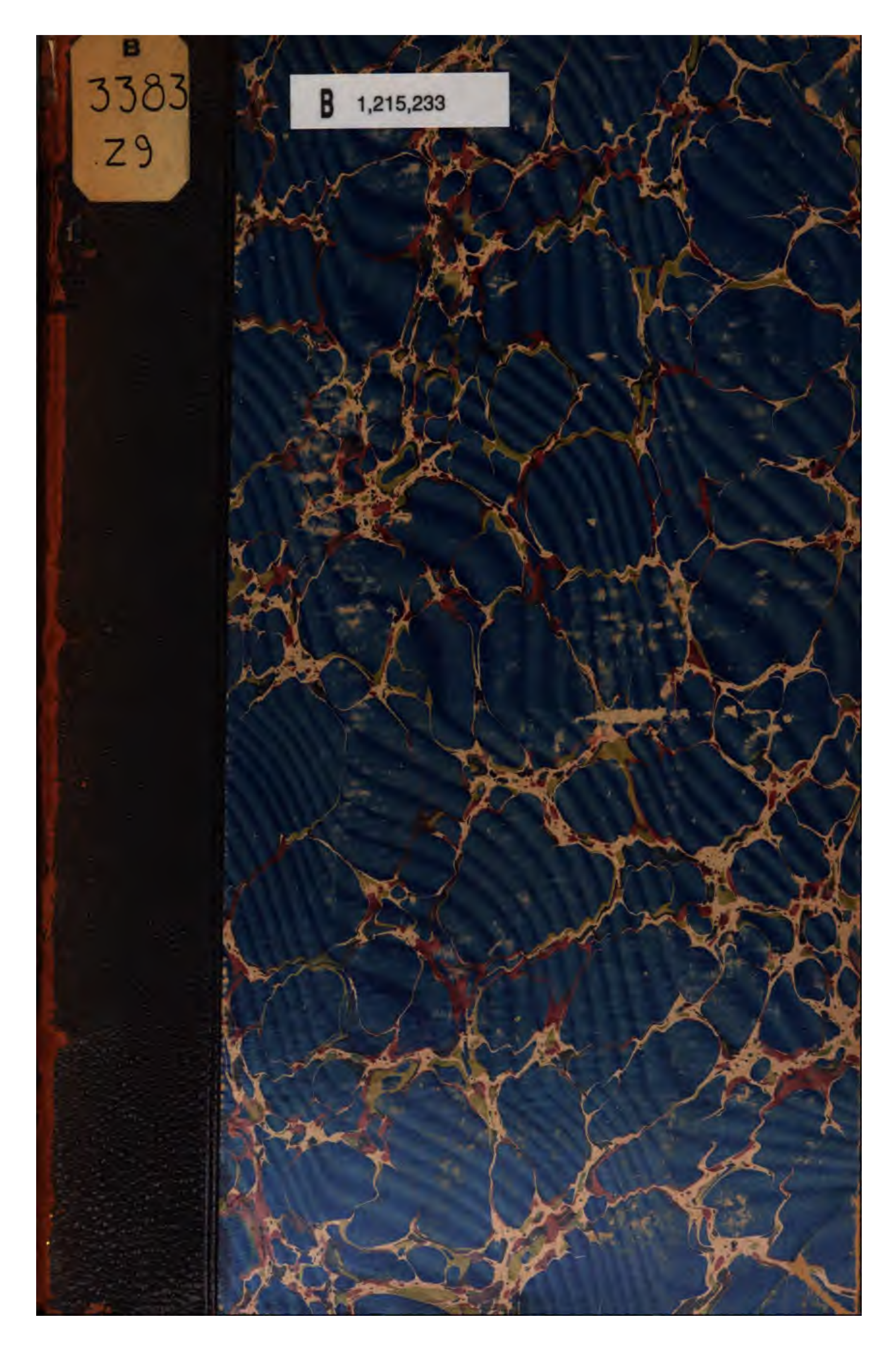
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

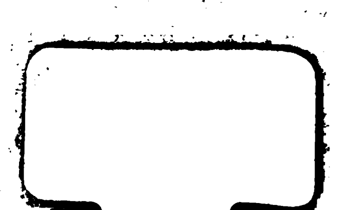
+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.


B
3383
.Z9
B 1,215,233





D
3383
.Z9



ZUR MORAL

DER

LITERARISCHEN KRITIK.

EINE MORALPHILOSOPHISCHE STREITSCHRIFT

VON

WILHELM WUNDT.

LEIPZIG

VERLAG VON WILHELM ENGELMANN

1887.

ZUR MORAL

DER

LITERARISCHEN KRITIK.

EINE MORALPHILOSOPHISCHE STREITSCHRIFT

VON

WILHELM WUNDT.

LEIPZIG

VERLAG VON WILHELM ENGELMANN

1887.

Alle Rechte vorbehalten.

INHALT.

I.

Die Fragestellung.

Das Märzheft der »Preußischen Jahrbücher« von 1887 wird eröffnet durch eine Abhandlung, welche den Titel führt: »Der ethische Evolutionismus Wilhelm Wundt's, von Hugo Sommer«. Diese Abhandlung enthält einen Satz, der zwar nicht neu ist, der aber, vielleicht deshalb weil er nicht neu ist, zu den wenigen Sätzen des Verfassers gehört, die ich unterschreibe. Er lautet:

»Der Prüfstein einer jeden Ethik ist ihre praktische Brauchbarkeit. Wir verlangen auf die Frage: was sollen wir thun? eine allgemeingültige Antwort.«

Diese Frage ist es, die ich gleichzeitig zum Motto und zum Grundthema meiner Streitschrift nehmen werde. Doch ich bin gewohnt, bei der Behandlung wissenschaftlicher Aufgaben nicht mit den Allgemeinheiten anzufangen, sondern die Tragkraft der Principien zuvörderst an ihrer Tauglichkeit zur Lösung einzelner Probleme zu prüfen. An die Stelle jener allgemeinen ethischen Frage setze ich daher zwei speciellere. Sie lauten:

Was soll ein Schriftsteller thun, wenn ein anderer seine Gedanken entstellt, verfälscht, in ihr Gegentheil umwandelt und, nachdem er ihn so zu

einem andern gemacht als er wirklich ist, über ihn herfällt, um seinen Charakter zu verdächtigen? und:

Was sollen wir alle thun, damit jenes Streben nach Wahrheit, das unsere wissenschaftliche Forschung erfüllt, endlich auch zum Leitstern unserer literarischen Kritik werde?

Ich will zunächst die Thatsachen vorführen, die mich veranlasst haben diese Fragen aufzuwerfen.

II.

Der Thatbestand.

Der vorhin erwähnte Aufsatz beginnt mit Betrachtungen über den »Lieblingsgedanken der Gegenwart«, den Entwicklungsgedanken. Dieser, »in der Form und Färbung wie er gegenwärtig die Gemüther elektrisirt«, sei auch die Seele meines Systems der Ethik. »Man denke nur«, fügt der Verfasser hinzu, »an die Ueberschwenglichkeiten der Begeisterung und der Hoffnungen, welche die Hypothese Darwin's erregte«.

Kein Leser, der von dem Einfluss des Darwinismus auf die moderne Ethik auch nur aus der Ferne gehört hat, wird danach einen Augenblick zweifeln, dass meine Arbeit mitten in dem Strom jenes Utilitarismus schwimme, wie er, wenn auch älter als Darwin, doch durch dessen Selectionstheorie sein specifisch modernes Gepräge empfangen hat. Und doch ist der weitaus größte Theil meiner ausführlichen historischen Kritik der neueren Moralphilosophie der Widerlegung gerade jenes Utilitarismus und Evolutionismus gewidmet. Dass diese Widerlegung eine der Hauptabsichten meiner ganzen Darstellung sei, konnte keinem auch nur halbwegs aufmerksamen Leser entgehen. Wollte also der Verfasser die Gelegenheit zu einem Ausfall gegen moderne Entwicklungsbestrebungen nicht vorübergehen lassen, so durfte er als gewissenhafter Berichterstatter mindestens nicht versäumen

darauf hinzuweisen, dass mein Evolutionismus von demjenigen, mit dem er mich hier zusammenwirft, völlig verschieden sei. Hat er doch mit demselben beinahe nichts gemein als eben die Ueberzeugung, dass es eine Entwicklung gibt. In metaphysischer Beziehung huldigt jener in der Regel dem Materialismus, in psychologisch-naturphilosophischer der Allgemeinheit der mechanischen Causalansicht, in ethischer dem Utilitarismus. Ich vertrete in meiner Ethik den Idealismus, den Ursprung alles Geschehens aus der schöpferischen Energie geistiger Causalität, und, im Gegensatze zum Nützlichkeitsprincip, das sittliche Ideal als letzte Quelle unserer sittlichen Handlungen. Sind dem Verfasser diese Unterschiede verborgen geblieben, oder hat er es nur für gut gehalten, sie seinen Lesern zu verbergen?

Ich wäre vielleicht geneigt das erste zu glauben, wenn nicht ein Verdachtsgrund hinzukäme, der mein Vertrauen in die Aufrichtigkeit dieses Kritikers erschüttert. In der That, er bringt mich nicht bloß mit der utilitarischen Entwicklungslehre in Verbindung, sondern er legt mir sogar die nämlichen ethischen Ansichten bei, zu denen sich jene bekennt. Denn er behauptet, die »öffentliche Wohlfahrt« und der »allgemeine Fortschritt« seien für mich die einzigen sittlichen Zwecke (S. 197). Das steht aber im äußersten Gegensatze zu meinen eigenen nicht misszuverstehenden Ausführungen. Habe ich doch jene beiden lediglich als die socialen sittlichen Zwecke bezeichnet, von ihnen aber als individuelle Zwecke die sittliche Selbstbeglückung und Selbstvervollkommnung, als allgemein humane Zwecke die sittlichen Lebensideale unterschieden. (Ethik S. 426 ff.)

Nicht minder falsch ist es, wenn mir der Verfasser eine Geringschätzung des Individuallebens zuschreibt, ein Thema, das er nicht müde wird in allen Tonarten zu vari-

iren. Ich soll alle Willensimpulse der Individuen »auf einen im besten Fall ethisch indifferenten Egoismus zurückführen«, ich soll verkennen »was hier die Hauptsache ist, die sittliche Naturanlage und das dieser entspringende Grundinteresse des Menschen«; ich soll »dem Menschen vorschreiben wollen was ihn nicht selbst angeht«, ich soll »der Sittlichkeit die Lebenswurzeln abgraben«, indem ich »die lebendigen Kräfte verdächtige und lahmlege, die allein zum sittlichen Handeln antreiben können«. (S. 193.) Wie kommt Herr Sommer zu diesen unerhörten Beschuldigungen? Habe ich nicht nachdrücklich das Selbstgefühl und das Mitgefühl als die letzten Quellen bezeichnet, aus denen die socialen Triebe wie die höchsten Vernunftmotive des menschlichen Handelns schließlich entspringen? (S. 436—447.) Und habe ich nicht im vierten Abschnitt meines Werkes die sittliche Bedeutung von Besitz und Beruf, die bürgerliche Stellung und die geistigen Interessen überall in ihrem sittlichen Werth für die Einzelpersönlichkeit zu würdigen gesucht? (S. 511—529.) Geringschätzig habe ich niemals von dem Individualleben gesprochen, sondern höchstens von jener Individualethik, die nur individuelle Lebenszwecke kennt, und die in dem Staat und in den andern Formen sittlicher Gemeinschaft bloße Veranstaltungen zum Nutzen des Einzelnen sieht. Der sittlichen Persönlichkeit aber habe ich als der schöpferischen Erzeugerin des sittlichen Willens überall den höchsten Werth beigemessen. Ich habe sie als das einzige Zwecksubject, freilich nicht als das letzte Zweckobject des Sittlichen bezeichnet, als welches ich vielmehr, so weit es sich für uns als praktisches Ziel innerhalb der Erfahrungswelt darstellt, die Menschheit betrachte. Wenn der Verfasser in vermeintlichem Gegensatze zu meinen Ausführungen sagt: »Das Glück des Andern zu fördern ist dem Sittlichen selbst höchste Lust,

er will sich und seine Befriedigung, wenn er es thut«, so ist es gerade dieser Gedanke der Individualethik, mit dem ich mich in vollständiger Uebereinstimmung befinde. »Sich selbst erhalten zu allgemeinen, nicht zu bloß persönlichen Zwecken, beglückt sein durch allgemeine, nicht durch bloß persönliche Zwecke des eigenen Handelns, und seine Fähigkeiten ausbilden und vervollkommnen, nicht um persönlichen sondern um allgemeinen Zwecken zu dienen: dies ist die Maxime, nach welcher wir unsere sittliche Beurtheilung individueller Willenszwecke einrichten.« In diesen Worten habe ich auf S. 428 meines Werkes das Resultat der Untersuchung der individuellen sittlichen Zwecke zusammengefasst, und im Sinne derselben habe ich mich ebenso gegen die Uebertreibungen des Hegel'schen absoluten Historismus wie zustimmend zu der gleichmäßig den Werth der verschiedenen sittlichen Lebensgebiete zur Anerkennung bringenden Anschauung Schleiermachers ausgesprochen. (S. 326, 328, 370.) Wenn mir darum der Verfasser die Meinung zuschreibt, die Gemeinschaft sei das einzige Zwecksubject des Sittlichen, so hat er dabei erstens das Object mit dem Subject verwechselt, und zweitens an die Stelle des letzten für unsere Erfahrung erreichbaren Zwecks den einzigen Zweck untergeschoben.

Auf einer ähnlichen Trübung einfacher und schwer misszuverstehender Gedanken beruht die Darstellung, welche von meiner Auffassung des Gesammtbewusstseins und des Gesammtwillens entworfen wird. Ich habe auf das bestimmteste hervorgehoben, dass ich darunter nichts verstehe, was außerhalb der Einzelwillen stünde, sondern lediglich die thatsächlich vorhandene Gemeinschaft gewisser Vorstellungen und Willenstriebe. Als die schöpferischen Kräfte dieser Vorstellungen und Triebe betrachte ich die Einzelnen. Die

grosse Bedeutung des Gesammtbewusstseins aber erblicke ich darin, dass es die vergängliche Leistung des Einzelnen zum bleibenden Erwerb einer Gesammtheit macht. (S. 384—397.) Wahrlich, ich dächte, man brauchte nur auf Sprache, Sitte und religiöse Glaubensanschauungen hinzuweisen, um die Realität einer geistigen Gemeinschaft in dem hier angedeuteten Sinne als eine ebenso unmittelbar gegebene wie die des Einzelsubjectes ohne weiteres einzuräumen. Was aber macht Herr Sommer mit jenen Thatsachen? Er geht schweigend an ihnen vorüber, verwandelt den Gesammtwillen zuerst in ein »metaphysisches«, dann einige Seiten später in ein »mystisches« Wesen und redet frohgemuth von einer »Substanzialisirung« desselben, obgleich gerade alles dies nachdrücklich von mir zurückgewiesen wurde.

Doch solche Dinge können vielleicht noch als Missverständnisse gelten, wie sie einem flüchtig lesenden und fremde Ansichten mittelst vorgefasster Meinungen assimilirenden Schriftsteller widerfahren. Es geht schon erheblich über diese Grenze hinaus, wenn mir mein Kritiker die Behauptung unterschiebt, erst in der Philosophie der Aufklärung habe der ethische Individualismus dasjenige Gepräge erhalten, welches **mir** als das charakteristische erscheine, und daran den Vorwurf knüpft, der gewaltige Impuls, den der Individualismus durch das Christenthum empfangen, sei mir völlig entgangen. (S. 194.) Ich habe an der von ihm angeführten Stelle lediglich gesagt, in der Philosophie der Aufklärung habe der Individualismus sein »**noch heute für die öffentliche Meinung**« charakteristisches Gepräge erhalten, und nach dem Zusammenhange konnte kein Zweifel sein, dass ich hier hauptsächlich die an **Hobbes** und **Locke** sich anschließende utilitarisch-egoistische Weltauffassung im Auge hatte. Doch Herrn Sommer scheint diese Gelegenheit günstig, meine An-

sichten vom Christenthum überhaupt in ein bedenkliches Licht zu stellen. Er sagt auf S. 195 wörtlich von mir: »Das Christenthum steht ihm als eine der räthselhaftesten Erscheinungen in der Geschichte da. Er weiß damit nichts anzufangen. Nur die Aeußerlichkeiten, die dogmatische Formulirung der Glaubensartikel, die Einheit der kirchlichen Leitung u. a. fallen ihm in die Augen . . . Dass aber ganz abgesehen von diesen äußerlichen Erscheinungen dem menschlichen Herzen hier ein Evangelium erschlossen wurde, eine neue Welt des Gemüths . . . davon hat der Verfasser keine Ahnung.« Auf S. 260 meiner Ethik, die Herr Sommer an dieser Stelle anführt, steht wörtlich: »Dass eine Weltanschauung, die so verschiedenartigen Quellen entflossen war und darum so mannigfache Widersprüche in sich schloss, länger als ein Jahrtausend eine zwingende Macht über die Geister ausgeübt hat, der auch die größten und unabhängigsten Denker sich fügen mussten, ist sicherlich eine der wunderbarsten Erscheinungen in der Geschichte des menschlichen Geistes. Die Lösung dieses Räthsels liegt wohl zu einem großen Theil in der Macht des ethischen Grundgedankens der Liebe und Gnade, welcher sich der trostbedürftigen Menschheit um so unwiderstehlicher aufdrängte, je mehr das wirkliche Leben einer rauhen und gewaltsamen Zeit mit ihm contrastirte. Aber einen zweiten vielleicht nicht minder wichtigen Antheil an dieser Verbindung widerstreitender Elemente zu einem einheitlichen Lehrbegriff hat die Einheit der kirchlichen Leitung« u. s. w. In der That, der Verfasser scheint eine starke Zuversicht auf das Vertrauen seiner Leser zu besitzen. Er verwandelt zuerst das Wort wunderbar in räthselhaft und lässt dann meine Hervorhebung des ethischen Grundgedankens des Christenthums ganz hinweg, um nachträglich zu behaupten, dass ich

von diesem ethischen Grundgedanken, den er nicht viel anders formulirt als es von mir selber geschehen war, keine Ahnung besitze. Ueberdies handelt es sich an der angeführten Stelle, wie Jedermann sieht, gar nicht um eine Würdigung der ethischen Bedeutung des Christenthums, sondern um eine allgemeine Erörterung des Dogmensystems der katholischen Kirche, das doch wohl auch für Herrn Sommer mit dem Christenthum nicht schlechthin identisch ist. Welche Bedeutung ich der Religion und insonderheit der christlichen in ethischer Beziehung zuerkenne, ist an andern Stellen meines Werkes genugsam angedeutet. Eine Ethik ist allerdings meines Erachtens keine Religionsphilosophie. Die Welt des sittlichen Handelns ist ein unveräußerlicher Bestandtheil der Erfahrungswelt. Als die Aufgabe einer philosophischen Ethik betrachte ich es daher — und ich befinde mich damit, so viel ich weiß, im Einklang mit weitaus den meisten Ethikern älterer und neuerer Zeit — die Motive, Zwecke und Normen des Sittlichen so zu bestimmen, wie sie entweder in der Erfahrung gegeben sind oder von der Erfahrung aus sich als zwingende Postulate ergeben.

An zwei Punkten hat eine in diesem Sinne verfasste Ethik Anlass, die religiöse Frage zu berühren: erstens bei der Erörterung des Einflusses der Religion auf die sittliche Entwicklung, und zweitens bei der Untersuchung der bleibenden Bedeutung der Religion für das sittliche Leben. Ich bin die Antwort auf diese Fragen keineswegs schuldig geblieben; aber für den Verfasser scheint diese Antwort nicht vorhanden zu sein, — sie passt freilich schlecht in das Bild, das er von meinem Buche entworfen hat. Nahezu ein Drittheil desselben ist der Untersuchung des Ursprungs der sittlichen Anschauungen gewidmet, und in diesem Theil nimmt wieder die Nachweisung des religiösen Ursprungs fast

aller Formen der Sitte und die Würdigung der Religion als des großen Erziehungsmittels zur sittlichen Cultur den größten Raum ein. Speciell von dem Christenthum wird hier unter anderem gesagt, in keiner Religion sei so energisch wie in ihm »der Gedanke zum Ausdruck gekommen, dass Gott die Gewissen prüft, und dass nicht in der Werkheiligkeit der Handlungen, sondern in der Reinheit der Gesinnung das Verdienst des sittlichen Lebens besteht.« Hierdurch habe »das Christenthum einen Conflict beseitigt, den die religiöse Ethik des Alterthums niemals zu lösen vermochte, den Conflict zwischen dem äußeren Sittengebot und der inneren sittlichen Pflicht« u. s. w. (S. 83 f.)

Auch den bleibenden Werth der Religion für das sittliche Leben habe ich nachdrücklich hervorgehoben. Ich habe das religiöse Interesse als dasjenige bezeichnet, »in welchem sich auch der, dem alle höheren Interessen der geistigen Cultur versagt bleiben, fortan eins weiß mit seinen Mitmenschen«. Die Meinung, dass die Religion eine primitive, durch die Wissenschaft zu verdrängende Anschauungsform sei, habe ich einen Grundirrthum genannt, der gerade durch die ethische Selbstbesinnung widerlegt werde. »Die Ethik, will sie nicht an einzelnen äußeren Erscheinungsformen des Sittlichen kleben bleiben, sondern den letzten und dauernden Quellen desselben nachgehen, muss als die unvergänglichste, allen individuellen und socialen Strebungen selbst wieder die Richtung gebende Triebkraft des sittlichen Lebens den Trieb nach einem Ideal anerkennen, zu welchem die durch die sittliche Handlung geschaffene Wirklichkeit hinstrebt, ohne es jemals erreichen zu können. Damit wird das Ideal zu einem transcendenten und doch in den sittlichen Trieben selbst überall dem menschlichen Geiste immanenten, in der Entwicklung des sittlichen Geistes seiner Erfüllung in unbegrenztem

Fortschritte sich annähernden«. (S. 527.) Bei diesem Ergebnisse muss, wie ich meine, die wissenschaftliche Ethik stehen bleiben. Das Uebrige überlässt sie dem religiösen Glauben. Wie dieser das von der Ethik geforderte Ideal als religiöses Ideal gestaltet, darüber hat sie nicht mitzureden. Ist doch die Sittlichkeit an kein Glaubensbekenntniss gebunden, sondern ein Grundtrieb des menschlichen Geistes, der sich mit verschiedenen Formen des Glaubens vertragen kann.

Gleichwohl, mein Kritiker verschweigt diese Erörterung nicht nur, sondern er wagt es sogar, mir den Vorwurf in's Gesicht zu schleudern, dass ich »von dem ethischen Werth des Christenthums keine Ahnung besitze«. Der Versuch aber, in den Thatsachen des sittlichen und geschichtlichen Lebens eine Entwicklung der sittlichen Ideen nachzuweisen, verflüchtigt sich ihm zu dem sonderbaren Gedanken eines bloß »formalen Processes«. Statt ethischer Normen soll ich verlangen, dass wir »unser Leben dem bloßen Entwicklungsgedanken weihen, einem Gedanken rein formaler Natur, ohne Inhalt, ohne Würde!« (S. 202.) Ich meine, ein Gedanke ist genau so viel werth, als man in ihn hineinlegt. Wer von der Entwicklung der sittlichen Cultur würdelos denkt, für den ist sie würdelos. Für Herrn Sommer scheint sie es zu sein, für mich ist sie es nicht.

Diesen »würdelosen Entwicklungsgedanken« soll ich nun zum Grund- und Eckstein meiner Ethik gemacht haben. Auf die Frage: was sollen wir thun? legt mir der Verfasser die Antwort in den Mund: »wir sollen alle unsere Lebenskräfte in den Dienst eines Entwicklungsprocesses stellen, der ‚bislang keinen bleibenden Erfolg abgeworfen hat' und sich voraussichtlich in ‚derselben erfolglosen Richtung, die er von Anfang an genommen hat', in's Unendliche fortspinnen wird«. Ich habe mich vergeblich bemüht, die Stellen aufzufinden,

aus denen Herr Sommer seine mit Anführungszeichen versehenen und dann durch eigene Zuthaten verbundenen Worte aufgelesen haben mag, um aus ihnen einen Gedanken zu zimmern, der mit meinen eigenen Gedanken nichts mehr zu thun hat. Der einzige einigermaßen anklingende Satz findet sich auf S. 434 meines Werkes, wo von den uns erreichbaren sittlichen Objecten die Rede ist und dann fortgefahren wird: »Da aber alle diese Objecte, ebenso wie das menschliche Handeln selbst, ihren Ursprung im Willen haben, und da demnach das eigenste Wesen des Sittlichen unaufhörliches nie rastendes Streben ist, so kann zugleich eine einmal erreichte sittliche Stufe niemals als bleibender Zweck betrachtet werden. Die Vergangenheit hat aufgehört, und die Gegenwart wird im nächsten Augenblick aufhören sittliches Ziel zu sein. Der letzte Zweck des sittlichen Strebens wird so zu einem idealen, in der Wirklichkeit nie erreichbaren«. In der That, wenn der Verfasser diese Stelle gemeint hat — und ich weiß keine andere — so bleibt von der ganzen von ihm mit Anführungszeichen versehenen »Entwicklung, die bislang keinen bleibenden Erfolg abgeworfen hat«, das Wort »bleibend« allein als echt übrig.

Aber mit welchem Rechte könnte er den obigen Satz, selbst in der Fassung, die er wirklich bei mir besitzt, als Antwort anführen auf die Frage: was sollen wir thun? Habe ich es versäumt Normen aufzustellen, die jene Frage unzweideutig beantworten? Herr Sommer beschuldigt mich, farbenblind zu sein für den sittlichen Werth des menschlichen Lebens (S. 194). Ich kann ihm den Vorwurf nicht ganz in derselben Form zurückgeben. Er sieht, wie wir uns soeben überzeugt haben, Vieles was nicht da ist; aber ich muss hinzufügen: er versteht es doch auch gelegentlich für Dinge, die er nicht sehen will, nicht bloß farbenblind, sondern über-

haupt blind zu sein. Ich habe die Frage: was sollen wir thun? in den drei Abschnitten über die individuellen, die socialen und die humanen Normen ausführlich erörtert und das Resultat meiner Betrachtungen in sechs Gebote zusammengefasst (S. 478—484). Sie sind in gesperrter Schrift und abgesondert vom übrigen Texte gedruckt, damit selbst der flüchtig blätternde Leser nicht an ihnen vorübergehe. Herr Sommer, der gelegentlich Wörter, die fünfzehn Seiten von einander getrennt stehen, in einen Satz zusammenschweißt, ist trotzdem an ihnen vorübergegangen. Jene Gebote lauten: »Denke und handle so, dass dir niemals die Achtung vor dir selber verloren gehe», »Erfülle die Pflichten, die du dir und Andern gegenüber auf dich genommen«, »Achte deinen Nächsten wie dich selbst«, »Diene der Gemeinschaft, der du angehörst», »Fühle dich als Werkzeug im Dienste des sittlichen Ideals«, »Du sollst dich selbst dahingeben für den Zweck, den du als deine ideale Aufgabe erkannt hast.« Ich halte mich nicht für unfehlbar. Wenn Herr Sommer bessere Normen aufzustellen weiß, so mag er sie mittheilen. Aber er behaupte nicht, dass ich auf die Frage: was sollen wir thun? überhaupt keine Antwort gegeben habe.

Nachdem mein Gegner mir einen bloß formalen Entwicklungsgedanken als einzigen sittlichen Zweck aufgebürdet, wird es ihm natürlich nicht schwer zu behaupten, dieser Gedanke sei doch höchstens im Stande »einzelne Gelehrte oder sonst bevorzugte Geister« sittlich anzuregen. Meine Ethik wird ihm zu einer »aristokratischen Ethik« für die bevorzugten Classen der Gesellschaft, während sich der gemeine Mann mit einer Art »Surrogat-Sittlichkeit« begnügen müsse. (S. 203.) Worauf stützt Herr Sommer diese ungeheure Beschuldigung, die, wenn

sie wahr wäre, für meinen sittlichen Charakter schlimmer wäre als für meine Ethik? Man höre! Ich habe auf S. 421 meines Buches entwickelt, dass der Process des Gewissens seinen Abschluss finde in der »Vorstellung des sittlichen Lebensideals«. Ich habe bemerkt, dass die Annäherung an dieses Ideal für den Menschen immer nur in beschränktem Maße möglich sei. Den sittlichen Genius, »den der Geist der Geschichte vielleicht in Jahrhunderten oder Jahrtausenden einmal hervorbringt,« der, »unter allen Begabungen die seltenste, mit Recht eine Erscheinung Gottes auf Erden genannt werden mag,« habe ich den idealen Charakter genannt und von ihm zunächst die immer noch höchst seltenen, aber doch mannigfach im Leben vorkommenden »edeln«, von diesen in absteigender Reihenfolge die »rechtschaffenen« und die »anständigen« Charaktere als Formen des sittlichen Charakters unterschieden. Von jenen edeln Charakteren sagte ich: »Sie sind der wahre Geistesadel, der über jenes oft fälschlich mit diesem Namen belegte Mittelgut, das sich nur durch eine etwas ungewöhnliche intellectuelle Ausbildung hervorthut, thurmhoch emporragt.« Was macht nun mein Gegner mit diesem Satze? Er nimmt ihn zunächst ganz aus seinem Zusammenhang, redet statt von edeln Charakteren von »bevorzugten Geistern« und sagt dann von diesen: »sie sind der ,wahre Geistesadel', der über ,das Mittelgut' der gewöhnlichen Sterblichen ,thurmhoch emporragt'.« (S. 203.) Mit diesen Künsten der Elimination und Interpolation kann man freilich alles zuwege bringen, und so ist denn auch dieser Kritiker in der Lage, auf Grund des von ihm selbst mittelst Flickwörter, Auslassungen und gut vertheilter Anführungszeichen construirten Beweismaterials die schwere Anklage zu erheben, dass ich dem gemeinen Mann überhaupt die Fähigkeit zu einer

höheren Sittlichkeit abspreche, während der von ihm angeführte Satz vor den von ihm zustandegebrachten Weglassungen und ohne die Surrogate seiner eigenen Erfindung ungefähr das Gegentheil von dem sagt, was er nach seiner Interpretation sagen soll. Aber damit nicht genug, nachdem Herr Sommer sich erst seines Klagerechts versichert, redet er frischweg von der Sittlichkeit der »oberen Zehntausend« und verwandelt die »gemeine Sittlichkeit« in eine »Geringschätzung des gemeinen Mannes«, ja er versieht die »oberen Zehntausend« ebenfalls mit Anführungszeichen, wie er es sonst nur mit meinen eigenen oder den mir zugeschriebenen Sätzen zu thun pflegt, obgleich dieser Ausdruck in dem ganzen Buche nicht vorkommt und von einer Geringschätzung des gemeinen Mannes wahrlich nirgends die Rede ist. Wohl aber vom Gegentheil! Denn ich habe mehrfach und nachdrücklich hervorgehoben, dass der sittliche Werth des individuellen Lebens nicht nach seiner äußeren Stellung noch nach seinen äußeren Erfolgen, am wenigsten aber nach seiner intellectuellen Stufe zu bemessen sei. Wenn der Verfasser den vierten Abschnitt meines Buches gelesen hat, so kann ihm auch nicht entgangen sein, dass ich die sittliche Bedeutung der Berufsformen eher nach der entgegengesetzten als nach der von ihm mir untergeschobenen Scala abmesse. »Je mehr die Arbeit des Künstlers oder Gelehrten auch in der Art ihrer Ausübung der freien Gunst des Augenblicks überlassen bleibt, um so leichter geschieht es, dass hier mehr Willkür und Laune als wirkliche Pflichttreue die Thätigkeit regeln. Jene Zucht des Charakters, die der mechanische Arbeiter zu einem nicht geringen Theil schon der Natur seines Berufs verdankt, muss darum, wo ein freies geistiges Schaffen die Lebensaufgabe ausmacht, oft erst durch einen mühsamen Kampf des Willens errungen werden, ein Kampf, in dem so manche Existenz untergeht, die, wenn

sie die ebene Bahn eines einfacheren Lebensberufs gewandelt wäre, ihr Ziel nicht verfehlt hätte. Darum sind vor andern Berufsarten das Handwerk und — ein Beruf, der in mehr als in dieser Beziehung dem Handwerk verwandt ist — das Beamtenthum, das in einer mittleren oder selbst niedereren Lebenslage der täglichen Pflicht ebenfalls mit mechanischer Pünktlichkeit nachlebt, die Träger jener Berufsehre, von deren beglückender Wirkung der auf den Höhen des Lebens stehende Cavalier oder Künstler keine Ahnung besitzt« u. s. w. (Ethik S. 515 f.) Und Angesichts dieser und ähnlicher Ausführungen behauptet mein Ankläger, meine Ethik sei eine Moral der »oberen Zehntausend«, und sie verachte die Sittlichkeit des gemeinen Mannes. Nein, Herr Sommer, diese »oberen Zehntausend« sind ganz Ihr Eigenthum. Ich würde bis dahin selbst die Idee einer solchen Ethik zum Besten der wohlhabenden Leute für unmöglich gehalten haben. Sie können stolz auf Ihre Erfindung sein, wahrlich, ich möchte sie Ihnen nicht streitig machen.

Immerhin, dieser Vorkämpfer der »Individualethik« hat sich alsbald so sehr in die Ueberzeugung hineingelebt, die von ihm erfundenen Gedanken seien meine eigenen Gedanken, dass er die Gelegenheit nicht vorüberlassen kann, der Gemeingefährlichkeit derartiger Bestrebungen in scharfen Worten zu Leibe zu gehen. Schon im Eingang seines Streitartikels hat er es ja seinen Lesern mitgetheilt, meine Darstellung erwecke »geradezu den Verdacht, dass es sich hier nicht bloß um theoretische Irrthümer« handle. (S. 194.) In der That, heißt es später, das seien »nicht gelegentliche Kundgebungen einer individuellen hochmüthigen Gesinnung, für welche der Verfasser persönlich verantwortlich wäre. Es sind nur allzu folgerichtige Consequenzen, für welche das ganze System des Verfassers verantwortlich gemacht werden muss.«

Nun, mein Kritiker versäumt es nicht hervorzuheben, dass dieses System »neu, interessant« und zum Theil »höchst überraschend« sei. (S. 191.) Also werde doch wohl ich der Urheber dieses Systems und mit meiner Person für dasselbe verantwortlich sein. Da es sich aber, wie wir eben gehört haben, nicht bloß um theoretische Irrthümer handelt, so hat Herrn Sommer doch wohl beliebt, hier zur moralischen Erbauung seiner Leser beiläufig ein wenig meinen Charakter zu verdächtigen, — natürlich in höflicher Form, wie das einem vorsichtigen Kritiker ziemt.

Doch sei dem wie ihm sei, gemeingefährlich bin ich auf alle Fälle. »Nicht schneidiger und unverständiger«, sagt mein schneidiger Gegner, »kann man die Verbitterung der unteren Volksklassen steigern, als wenn man ihnen die sittliche Vollbürtigkeit bestreitet, wie der Verfasser thut, indem er ein sittliches Lebensideal aufstellt, das nur den oberen Zehntausend verständlich und erreichbar sein kann.« So steht wörtlich auf S. 206. Nicht ich habe den Satz gesperrt gedruckt, sondern der Verfasser thut es. Er wünscht seine Anklage laut genug in die Welt zu schreien, damit Niemand daran vorübergehe. Gewiss, Herr Sommer, Sie haben Recht, auch ich habe keinen Ausdruck, der stark genug wäre, um das zu verdammen, was Sie hier verdammen. Aber für verwerflicher würde ich es doch noch halten, wenn Jemand zuerst alle diese schlimmen Dinge, die nur in seinem eigenen Kopfe entstanden sind, einem Andern aufbürden wollte, um dann über ihn herzufallen und ihn der allgemeinen Entrüstung preiszugeben.

Doch wir sind noch lange nicht fertig. Auf derselben Seite, auf der mich dieser redliche Kritiker beschuldigt, dass ich im Interesse der oberen Zehntausend den Armen seiner Menschenwürde beraube, verklagt er mich bei den nämlichen

oberen Zehntausend, dass ich es auf nichts geringeres abgesehen habe, als sie in ihrem Besitz zu schädigen. Ich will, wie er seinen erschreckten Lesern mittheilt, den Einzelnen ganz in den Dienst des Staates stellen. Die subjectiven Rechte sollen aufhören, soweit sie nicht Staatszwecken dienen. Meine Ansichten über das Eigenthum sind höchst bedenklich. Das Erbrecht von Seitenverwandten und das testamentarische Verfügungsrecht will ich ganz abschaffen.

Nun bin ich völlig vernichtet. Wie wird es mir gehen? Dem gemeinen Mann nehme ich seine Sittlichkeit, und den wohlhabenden Leuten stehle ich ihren Geldbeutel. Was werde ich anfangen, wenn beide über mich herfallen und Herr Sommer die Musik dazu macht? Aber gemach, mein eifriger Gegner, lassen Sie uns doch zuvor den Schaden ein wenig näher besehen. Ich will Ihre Anführungen meiner Sätze und meine wirklichen Sätze neben einander stellen. Ich werde bei Ihnen nur mit Anführungszeichen versehen, was Sie, um anzudeuten, dass ich es wörtlich gesagt habe, auch damit versehen. Im Uebrigen wiederhole ich nur Ihre auf S. 206 zu lesenden Worte und verzichte auf alle Künste, die ich etwa von Ihnen gelernt haben könnte.

Herr Sommer.	Das Original.
»Der Staat ist seiner selbst, nicht der Menschen willen da.« [N. B. Ich bin nicht ganz sicher, ob der Verf. die nebenstehenden Ausführungen im Auge gehabt hat, als er diesen Satz schrieb, den er für den meinigen ausgibt. Ich habe nur die ähnlichsten gewählt, die ich aufgefunden. Wenn er mir aber den obigen unsinnigen Satz wirklich als mein Eigenthum nach-	Die Fiction, dass die Volksvertretung die Meinung des ganzen Volkes ausdrücke, »beruht auf der Meinung, dass der Staat nichts weiter sei als die Summe der Staatsangehörigen«, u. s. w. »Wie der Staat nicht mit der Summe der Staatsbürger identisch ist, eben-

weist, so bin ich bereit ihm eine Prämie auszusetzen.]	so wenig ist es aber zulässig, ihn in eine Anzahl einzelner von einander unabhängiger und bloß durch ihren Einfluss auf die nämlichen Individuen zusammenhängender Mächte zu scheiden,« wie dies die Theorie der »Theilung der Gewalten« gethan u. s. w. (S. 557 f.)
Auch »das Recht ist nicht der Einzelnen wegen da« (S. 488).	»Wäre alles Recht nur um der Einzelnen willen da, gäbe es also in letzter Instanz nur Individualrechte, Gesammtrechte aber nur insoweit als sie erforderlich sind, um die Individualrechte zu schützen, so müsste der formalen auch eine reale Rechtsgleichheit entsprechen. Da aber die letztere nur durch einen staatlichen Zwang herbeigeführt werden könnte, der die im Rechtsbegriff geforderte Freiheit wieder zu einer völlig illusorischen machte, so scheitert hier die individualistische Theorie abermals an ihren Consequenzen«. (S. 488.)
»Das Recht enthält die Mittel, die sich der Staatswille setzt, die Rechtsordnung die Mittel, durch die er diese	»Das objective Recht enthält die Mittel, die sich der Staatswille setzt, die Rechtsordnung die Mittel, durch die

Zwecke zu erreichen sucht«. (S. 497.)

»Das Strafrecht ist ein Recht des Staates, bei welchem Rechts- und Pflichtsubject zusammenfallen, denn beides ist der Staat selber«. (S. 494.)

er diese Zwecke zu erreichen sucht«. (S. 497.)

»Ebenso ist das Strafrecht des Staates ein Recht, bei welchem Rechts- und Pflichtsubject zusammenfallen: beides ist eben der Staat selber, der die Strafgewalt nicht bloß ausüben darf, sondern ausüben muss. In Folge der von dem Staat verfügten Strafe entstehen dann aber eine Reihe secundärer Rechte und Pflichten, die dem Richter, dem Vollstreckungsbeamten, dem Sträfling selbst zufallen« u. s. w. (S. 494, 95.)

Die subjectiven Rechte sollen vom Staat nur deshalb und nur insoweit als solche anerkannt und geschützt werden, als sie sittlichen Zwecken (d. h. Staatszwecken) dienen.

[N. B. Auch hier weiß ich nicht, ob mein Gegner gerade die nebenstehende Ausführung im Auge gehabt hat, als er den obigen Satz niederschrieb. Aber ich bin bereit, die vorhin ausgesetzte Prämie zu verdoppeln, wenn er mir nachweist, dass ich irgendwo sittliche Zwecke und Staatszwecke für identisch erklärt habe.

»Ein Recht, welches für den Berechtigten schlechterdings keine Pflicht einschlösse, würde in sich widersinnig, ein Verstoß gegen die überall auf dem Gleichgewicht der Rechte und Pflichten beruhende Rechtsordnung sein. Selbst die rigoroseste Eigenthumstheorie erkennt dies bis zu einem gewissen Grade an, indem sie der Verwendung des Eigenthums zu unsittlichen Zwecken zu steuern sucht«. (S. 495.)

Das Eigenthum ist kein Gut, »das um seiner willen da wäre«.

»Ethisch betrachtet wird das Eigenthum nie als ein Gut an-

erkannt werden können, das um seiner selbst willen da ist, sondern sein Werth wird gerade in den sittlichen Pflichten bestehen, die es dem Berechtigten auferlegt«. (S. 495.)

Es würde abzuschaffen sein, »wenn in ihm nicht ein Sporn zur Thätigkeit läge, der der allgemeinen Entwicklung zu Gute kommt«. (S. 495.)

»Die Abschaffung des Privateigenthums würde mit den schwersten sittlichen Nachtheilen verbunden sein: alles was der freie Arbeitsverkehr, der in dem Streben nach Besserung der Lebenslage gelegene Sporn zur Thätigkeit und die persönliche Ausübung der Humanität für die sittliche Cultur zu leisten berufen sind, würde damit hinfällig werden«. (S. 495.)

»Ein Erbrecht, das gesetzlich Seitenverwandte umfasst«, und »vollends das testamentarische Verfügungsrecht« betrachtet der Verfasser als »Sonderbarkeiten der heutigen Rechtsbildung«, welche den Consequenzen seiner Theorien auf's schroffste widersprechen.

»Ein Erbrecht, das gelegentlich Seitenverwandte umfasst, die sich vielleicht nie im Leben gesehen haben, zwischen denen mindestens irgend eine Gemeinschaft sittlicher Pflichten absolut aufgehört hat zu existiren, und vollends ein testamentarisches Verfügungsrecht, welches ferne Generationen unter den Willen eines längst Verstorbenen zwingt, dies sind Sonderbarkeiten unserer heu-

tigen Rechtsanschauung, in denen die abstracte Theorie über die Bedürfnisse des Lebens fortwährend unerhörte Triumphe feiert«. (S. 496.)

Herr Sommer ist, so viel ich weiß, Jurist, was ich nicht bin. Mir könnte es, wenn mir eine solche Verwechslung unterliefe, als verzeihliche Unkenntniss ausgelegt werden. Ihm steht diese Ausrede nicht zu Gebote. Er muss genau wissen, dass das, was er mich sagen lässt, etwas ganz anderes ist, als was ich wirklich gesagt habe. Ich habe gesagt, der Staat sei nicht bloß die Summe der Staatsangehörigen, es gebe nicht bloß Individual-, sondern auch Gesammtrechte. Er legt mir den unsinnigen Gedanken in den Mund, der Staat sei nicht der Menschen und das Recht nicht der Einzelnen wegen da. Ich habe gesagt, alle Rechtsordnung verfolge schließlich sittliche Zwecke, und ein unsittliches Recht könne daher niemals von derselben anerkannt werden. Er lässt mich behaupten, nur die Rechte könnten vom Staat anerkannt werden, die Staatszwecken dienten. Ich habe gesagt, das Eigenthum lege seinem Besitzer sittliche Pflichten auf, eben deshalb aber würde seine Abschaffung von den schwersten sittlichen Nachtheilen begleitet sein. Er lässt mich sagen, das Eigenthum sei »nicht um seiner willen da«, wobei er dem Leser freistellt zu vermuthen, dass unter dem »seiner« der Einzelne gemeint sei, von dem vorher die Rede war, und es wäre abzuschaffen, »wenn es nicht der allgemeinen Entwicklung zu Gute käme«. Ich habe gewisse extreme Uebertreibungen des Erbrechts und des testamentarischen Verfügungsrechts getadelt. Er lässt mich das Erbrecht und das testamentarische Verfügungsrecht überhaupt aus der Welt schaffen.

Die Sätze, die ich hier angeführt, stehen alle auf einer halben Seite des Sommer'schen Aufsatzes beisammen. Sie folgen genau so, wie ich sie mitgetheilt, auf einander, ich habe kein Wort weggelassen und keines hinzugefügt. An dieser Leistung könnte ich es genug sein lassen. Aber dieser Mann ist unerschöpflich in neuen und überraschenden Wendungen. Er versteht es nicht bloß, meine Sätze nach eigenem Ermessen zu verändern — es kommt ihm schließlich nicht einmal darauf an, Urtheile, die ich selber gegen andere Richtungen gebraucht, so zu wenden, als wenn sie meine eigene Ansicht ausdrückten.

Gegenüber jenen einseitigen Naturrechtstheorien, welche den Werth der Rechtsgemeinschaft ausschließlich in den Schutz der physischen Lebensbedürfnisse des Einzelnen verlegen, bemerkte ich unter anderm, dies seien »die absurden Folgen einer Anschauung, welche die menschliche Gesellschaft als eine Summe völlig isolirter und nur durch äußere Zufälligkeiten mit einander in Wechselwirkung tretender Individuen betrachtet, deren sittliche Aufgabe sich denn auch nothwendigerweise darauf beschränken muss zu leben, günstigen Falls das Leben zu genießen und schließlich zu sterben, um Andern Platz zu machen«. (S. 489.) Mein Gegner benutzt diesen Satz zunächst, um mir vorzuhalten, der Grund meiner Geringschätzung des individuellen Daseins liege darin, dass ich alle »Individualinteressen unter den Allgemeinbegriff einer Lust rubricire, die mir nur sinnliches Wohlbehagen bedeute«. (S. 193.) Also was ich der Ethik eines Hobbes entgegengehalten, wird gegen mich selber gekehrt, im schneidendsten Widerspruch mit allen meinen Ausführungen. Doch damit nicht genug, fünfzehn Seiten später, nachdem der Leser glücklich vergessen haben wird, in welchem Zusammenhang auch bei dem Verfasser jener Ausdruck vor-

kommt, schließt er eine Erörterung über die dem modernen Volksbewusstsein drohenden Conflicte also: »Möge man vor allem sich vergegenwärtigen, dass die zahlreichen Opfer, ohne welche jene Conflicte nicht zu lösen sind, nur von opferwilligen Seelen dargebracht werden können, d. h. von solchen, welche ein höheres Lebensziel kennen, als der Verfasser dem Menschen zugesteht, als bloß ‚zu leben, günstigen Falls das Leben zu genießen und schließlich zu sterben, um Andern Platz machen'«. Richtig, jetzt ist Herr Sommer glücklich so weit, dass er das Argument, das ich selbst als das nach meiner Meinung vernichtendste gegen den egoistischen Utilitarismus gebraucht, so anführt, als wenn es meine eigene ausgesprochene Ueberzeugung wäre.

Mit diesem Haupteffect schließt der Verfasser, und ich schließe auch. Oder soll ich ihm noch durch die mannigfachen Irrungen, Verkehrtheiten und Uebertreibungen seiner Behauptungen folgen? Soll ich ihm nachweisen, dass er die Lust als Motiv und die Lust als Zweck des sittlichen Handelns in einer heillosen und für die Ethik höchst schädlichen Weise mit einander vermengt? Oder soll ich ihn darauf aufmerksam machen, dass er entweder Spinoza oder mich oder beide nicht versteht, wenn er meine Ansichten denen jenes großen, um seiner hohen sittlich-religiösen Gesinnung willen von mir hochverehrten Denkers ähnlich findet? Oder soll ich ihn darüber zur Rede stellen, dass er bei Hegel die Schablone des dialektischen Processes als einen großartigen Gedanken bewundert? Nein, was habe ich mit den theoretischen Irrthümern und Geschmacklosigkeiten des Herrn Sommer zu thun! Zwischen uns handelt es sich um eine moralische, nicht um eine theoretische Frage. Und so will ich ihm denn auch mit dem letzten Trumpf, den er ausgespielt

hat, das letzte Wort lassen. Er hat es der Welt als meine Ueberzeugung verkündet, dass ich die sittliche Bestimmung des Menschen darin erblicke, »zu leben, günstigen Falls das Leben zu genießen und schließlich zu sterben, um Andern Platz zu machen.« Ich habe ja diese Worte geschrieben, und folglich hat dieser Kritiker bewiesen, dass sie meine eigene Ansicht sind.

III.

Die Probe des Individualismus.

Was sollen wir thun? Wahrlich, Herr Sommer, Sie haben mich übel zugerichtet. Mein sittliches Ideal ist — so sagen Sie Ihren Lesern — bloß die äußere materielle Cultur oder, wenn mehr, jedenfalls ein bloß formaler Gedanke, ohne Inhalt, ohne Würde. Die einzigen Güter, die ich anerkenne, sind öffentliche Wohlfahrt und allgemeiner Fortschritt, ein Fortschritt, von dem man nicht weiß, wozu er führt. Ich verachte das Individualleben und den Werth der sittlichen Persönlichkeit. Von der ethischen Bedeutung der Religion und insonderheit des Christenthums habe ich keine Ahnung. Meine Ethik ist eine Moral der oberen Zehntausend; für den gemeinen Mann bleibt nur eine Art Surrogat-Sittlichkeit übrig. Die wohlhabenden Leute aber gefährde ich in ihrem Besitz; denn ich will das Erbrecht, das testamentarische Verfügungsrecht abschaffen, ja ich erkenne überhaupt die Berechtigung des Eigenthums nur insoweit an, als es Staatszwecken dient. Kein Wunder daher, dass der letzte Lebenszweck, den ich dem Menschen zugestehe, nur darin besteht, »zu leben, günstigen Falls das Leben zu genießen und schließlich zu sterben, um Andern Platz zu machen.« Alle diese verderb-

lichen Meinungen entspringen, wie Sie andeuten, nicht bloß aus theoretischen Irrthümern, sondern aus tiefer liegenden Fehlern des Gemüths und Charakters.

Und wie haben Sie alle diese Anklagen zu Stande gebracht? Sie haben meine Worte entstellt, gefälscht, mit eigenen Zuthaten vermischt. Es gibt keinen Satz in Ihrer Arbeit, der, sofern er sich auf mein Buch bezieht, richtig wäre. Meine eigenen Gedanken sind, selbst da wo Sie sie wörtlich anführen, nicht mehr meine Gedanken. Sie sind aus dem Zusammenhang gerissen, mit beliebigen andern Sätzen und mit Ihren Erörterungen in Verbindung gebracht, um entweder zu ihrem Gegentheil oder mindestens zu etwas ganz anderem zu werden, als sie ursprünglich gewesen. Die Ethik, welche Sie Ihren Lesern vorführen, ist nicht meine Ethik, sondern ein künstlicher Popanz, den Sie aus einigen Fetzen meines Buches, zum größten Theil aber aus eigenen Mitteln zurecht gemacht haben.

Was sollen wir thun? Was soll ein Mensch anfangen, dem so mitgespielt worden ist wie mir von Ihnen? »Der Prüfstein einer jeden Ethik«, so sagen Sie, »ist ihre praktische Brauchbarkeit.« Gut. Lassen Sie uns die Brauchbarkeit unserer Grundsätze prüfen. Ihre Ethik gegen meine Ethik. Ich gebe Ihnen den Vortritt.

Aber, so wird vielleicht mancher Leser fragen, lohnt es sich auch, so viel Aufhebens von dieser Sache zu machen? Hat Herr Sommer Falsches behauptet, so mögen seine Angaben diesen oder jenen kurze Zeit irreführen, der Kundige weiß, was er von ihnen zu halten hat. In der That, ich habe keine Lust am Streite. Mir zu Gefallen könnte diese Angelegenheit ruhen bleiben. Ich vertraue darauf, dass mein Buch trotz der Kritik des Herrn Sommer einige Leser findet, die sich und Andere, auf deren Urtheil ich Werth lege,

von der Grundlosigkeit seiner Behauptungen überzeugen werden. Doch was ich mit Herrn Sommer zu verhandeln habe, ist kein vereinzelter Fall. Es ist eine Sache, die sich in zahlreichen Fällen gestern ereignet hat, heute ereignet und morgen wieder ereignen wird. Und nicht immer liegt die Frage so günstig für die Untersuchung wie diesmal. Nicht jeder Kritiker, der dem Geisteserzeugniss seines Gegners das Lebenslicht ausblasen will, fängt es so plump an wie Herr Sommer. Was wollte ich machen, wenn dieser gesagt hätte, mein Buch sei langweilig, verworren, ideenarm, eine Rumpelkammer überlebter Meinungen? Was sollte ich thun, wenn er alles dieses behauptet hätte, ohne sich auf weitere Beweise und Belege einzulassen? Er hat es, wie ich, um kein Missverständniss aufkommen zu lassen, bemerken will, nicht gesagt, sondern eher das Gegentheil. Aber gesetzt er hätte es, sollte ich sagen, mein Buch sei nicht langweilig, nicht ideenarm u. s. w.? Und angenommen, ich wäre ein Neuling in der wissenschaftlichen Welt, der sich einiges Zutrauen in die Ergebnisse seiner Arbeit erst zu erringen hätte, Herr Sommer aber wäre eine sogenannte »literarische Größe«, deren Worten man zu glauben und zu folgen pflegt, würde es dann nicht leicht geschehen können, dass das Erzeugniss ehrlichen Fleisses unabwendbar dem Untergang anheimfiele, ehe es noch recht das Licht der Welt erblickt hat? Kommen solche Fälle etwa nicht vor? Immerhin, wird man antworten, Ideen, denen die Kraft der Wahrheit innewohnt, brechen sich doch Bahn. Mag der Einzelne darüber untergehen, später wird ein Anderer kommen, dessen Worte nicht mehr ungehört verhallen. Ich widerspreche dem nicht, ich bin sogar vollkommen gleicher Meinung. Die Wahrheit selbst steht mir höher als die Frage, ob dieser oder jener sie ausspricht. Aber es ist auch gar nicht diese Seite der Sache,

von der ich reden wollte. Nehmen wir einmal an, ein Mann, der sich durch sorgfältige Forschungen auf seinem Gebiete auszeichnet, unterfange sich die Arbeit eines Fachgenossen unter Anwendung aller jener Mittel, die wir im Voranstehenden kennen gelernt, zu Fall zu bringen, würde er dadurch etwa an dem Vertrauen, das man ihm bisher geschenkt, sonderliche Einbuße erleiden? Ich glaube mit Nein antworten zu dürfen. Man würde ihn für einen scharfen, vielleicht allzu scharfen Kritiker erklären. Aber es könnte sein, dass die Furcht, die er um sich zu verbreiten weiß, seinem Credit eher nützte als schadete. Ja noch mehr, er selbst würde vielleicht in dem guten Glauben stehen, gethan zu haben, was nun einmal nach den üblichen Sitten der literarischen Kritik zu thun gestattet ist. Da die Sitte uns Alle meistert, so bin ich der Meinung, dass den Einzelnen hier immer nur der geringere Vorwurf trifft. Sein Gewissen braucht nicht feiner zu sein als das öffentliche Gewissen, das durch die Billigung und die Missbilligung, die es spendet, seine Handlungen regelt. Ein Physiker, der der Welt selbsterfundene statt beobachteter Größen mittheilte, würde bald jedes Ansehen bei Seinesgleichen einbüßen. Ein Philologe, der — nicht den Plato oder den Aristoteles, sondern irgend einen subalternen Schriftsteller der hellenistischen oder spätrömischen Zeit beliebig durch Eliminationen und Interpolationen verunstaltete, würde aller Glaubwürdigkeit für die Zukunft verlustig gehen. Dem Werke eines Zeitgenossen gegenüber ist alles erlaubt. Er mag sich wehren. Kann oder will er es nicht, so behält der Angreifende Recht. Theilweise aber behält dieser unter allen Umständen Recht, weil auch die öffentliche Meinung an das Gesetz glaubt, dass alles, also auch ein grundloser Angriff, schließlich einen Grund haben müsse.

Wie kommt es doch, das jenes Wahrheitsgefühl, zu dessen Uebung die Beschäftigung mit der Wissenschaft wie keine andere Gelegenheit bietet, in diesem einen Punkte, in dem der literarischen Kritik, noch so mangelhaft ausgebildet ist? Ich will diese Frage nur flüchtig berühren. Niemand verkennt ja, dass hier der Wettstreit egoistischer Interessen und das an sich berechtigte Streben, Ansichten, die man für irrig hält, aus der Welt zu schaffen, sich so innig verbinden, dass sie oft für den Einzelnen selbst nicht mehr ganz zu trennen sind. Das letztere Streben macht sich aber naturgemäß wieder um so energischer geltend, je näher sich die verhandelten Streitfragen mit den tiefsten Herzensüberzeugungen des Menschen berühren. Daher die bekannte Thatsache, dass der Friede, der in einer Wissenschaft herrscht, der Erhabenheit ihres Gegenstandes umgekehrt proportional ist, und dass in der Theologie und Philosophie und innerhalb dieser wieder in der Moralphilosophie die Moral der Kritik — ein merkwürdiger Contrast des Gegenstandes zur Art seiner Behandlung — den niedersten Stand einnimmt. Auch gibt es, so viel ich weiß, kein gebildetes Land, welches es in dieser Beziehung mit Deutschland aufnehmen könnte, eine Erscheinung, die offenbar mit dem Uebergewicht unserer theologischen und philosophischen Studien zusammenhängt.

Aber, wie gesagt, es ist nicht diese Frage, von der ich reden wollte. Eine andere scheint mir in ungleich höherem Grade der Beachtung werth. Es ist die praktische Frage: was sollen wir thun, auf dass künftighin jene Berufsehre, die in der Wissenschaft mit der Wahrhaftigkeit zusammenfällt, auch auf die Wahrhaftigkeit der Kritik sich ausdehne? Dieses Problem ist, wie ich meine, ein würdiger Gegenstand der Moralphilosophie. Gehört es nicht zu den höchsten Auf-

gaben derselben, so gilt doch auch hier die Regel: am Kleinen muss sich die Brauchbarkeit der Principien bewähren. Lassen Sie uns also, Herr Sommer, friedlich über diese Frage berathen, als über einen Gegenstand, der uns allen, Ihnen wie mir, von gleichem Interesse sein muss. Wir wollen nicht mehr an unsern besonderen Streit denken, sondern die Sache leidenschaftslos überlegen, ähnlich, um mit Spinoza zu reden, wie der Geometer, wenn er seine Winkel und Dreiecke betrachtet.

Was sagt Ihre Ethik zu der Frage? Sie haben nicht versäumt in Ihrem Streitartikel auf eine Schrift von sich hinzuweisen, in welcher man das richtige Heilmittel gegen die von mir aufgestellten Irrlehren finden könne. Es ist Ihre Schrift: »Gewissen und moderne Cultur«. (Berlin, Verlag von Georg Reimer. 1884). Nun, ich bin dadurch veranlasst worden dieses Buch zu lesen, was sonst vielleicht nicht geschehen wäre. Ich fand freilich hier sofort darin eine gewisse Schwierigkeit, dass Sie, nicht zum Vortheil der Sache wie ich meine, Ethisches und Religionsphilosophisches völlig mit einander vermengt haben. Nicht als ob ich der Religionsphilosophie damit im geringsten ihren Werth streitig machen wollte. Im Gegentheil, ich möchte ihn ihr nur um so sicherer wahren, indem ich dieselbe gegen eine solche bloß beiläufige Behandlung in Schutz nehme. Namentlich aber scheint es mir für die Ethik bedenklich, wenn man das sittliche Handeln ausschließlich auf eine bestimmte Glaubensgrundlage stellen will. Sie berufen sich auf Lotze. Aber Lotze hat die Sätze, die Sie zu Ausgangspunkten Ihrer ethischen Erörterungen machen, in seiner Religionsphilosophie ausgesprochen. In seinen »Grundzügen der praktischen Philosophie« dagegen heißt es (S. 4): »Wie wir auch einen höchsten Weltzweck in lebendigen Ahnungen des Gemüths

glauben können zu erfassen, so wird doch niemand behaupten einen so erschöpfenden und genauen Begriff desselben zu besitzen, dass daraus eine sichere Ableitung der Pflichten des Menschen möglich wäre.« Ganz im Sinne dieses Satzes ist er in seiner Ethik von einer Analyse der Thatsachen des Gewissens und von den allgemeingültigen praktischen Grundsätzen des Handelns ausgegangen. Das ist, trotz der sonstigen Verschiedenheit der Ausführung und des Standpunktes, der nämliche Boden, auf dem sich meine Ethik befindet, und der, wie ich wohl hinzufügen kann, vielfach auch von theologischen Vertretern der Religionsphilosophie als der für die Bestimmung der wahren Aufgaben der Religion und der Sittlichkeit einzig förderliche anerkannt wird.*)

Doch jene Vermengung mit Religionsphilosophie soll uns nicht hindern die Punkte aufzusuchen, welche für die Entscheidung unserer Frage in Betracht kommen. Im ersten Abschnitt Ihrer Schrift, obgleich er vom Gewissen handelt, suchen wir freilich vergeblich darnach. Wenn Sie hier (S. 25) mit Lotze die sittlichen Gesetze als den Willen Gottes, die einzelnen endlichen Geister als die Kinder Gottes, die Wirklichkeit aber nicht als bloßen Weltlauf sondern als das Reich Gottes bezeichnen, so bin ich sicherlich

---

*) Ich verweise in dieser Beziehung namentlich auf Julius Kaftan's »Wesen der christlichen Religion«. Basel 1871. Bei Abfassung meiner Ethik hatte ich dieses vorzügliche Werk noch nicht gelesen. Um so mehr freut es mich, mit den Ansichten des ersten Theils desselben, besonders in dem Capitel über die Beziehungen zwischen Religion und Sittlichkeit (S. 124—170), in vielen Punkten übereinzustimmen. Ein gewisser Unterschied besteht nur darin, dass ich das Band zwischen der Religion überhaupt und der Sittlichkeit immerhin als ein noch engeres auffasse, was wohl damit zusammenhängt, dass ich gewisse Bestandtheile namentlich des Naturmythus, die von Kaftan der Religion zugerechnet werden, als nicht-religiöse Elemente des Mythus betrachte.

weit entfernt, den religiösen Werth dieser Gedanken zu verkennen. Aber an und für sich ist dadurch für das sittliche Gewissen nichts gewonnen. Die bloß theoretische Ueberzeugung von der Gotteskindschaft und dem Reiche Gottes hat gar keinen sittlichen Werth. Der Macht dieser Ueberzeugung verdanken wir die höchsten sittlichen Leistungen, aber sie ist auch, wie Sie aus der Geschichte wissen könnten, nicht selten mit asketischer Verachtung der werkthätigen Sittlichkeit, mit Unduldsamkeit, Härte und Grausamkeit gegen andersgläubige Mitmenschen verbunden gewesen. Auch die Geschichte der wissenschaftlichen Ethik bestätigt dies. Stützen sich doch die allerverschiedensten ethischen Standpunkte auf die nämliche religiöse Ueberzeugung, die erhabene Moral eines Arnold Geulinx, die in der Demuth und selbstlosen Hingabe die höchsten menschlichen Pflichten sieht, ebenso wie der flache Egoismus der theologischen Utilitarier des vorigen Jahrhunderts, dem die praktische Sittlichkeit ein Tauschgeschäft mit dem Himmel ist, bei welchem die kluge Berechnung das erste Wort mitzureden hat. Ich meine also, die Sache verhält sich umgekehrt als Sie dieselbe darstellen. Nicht jene religiösen Ueberzeugungen können unserm sittlichen Gewissen ein an sich schon unfehlbarer Leitstern sein, sondern unsere sittlichen Ueberzeugungen müssen erst den religiösen Anschauungen einen Inhalt geben, durch den sie ihren wahren und nicht mehr zu bestreitenden Werth gewinnen.

Etwas näheren Aufschluss darüber, wie Sie sich von jenen religiösen Ueberzeugungen aus das sittliche Handeln bestimmt denken, erhalten wir erst im dritten Abschnitt, welcher von den »sittlichen Lebensfragen der Gegenwart« handelt. Hier wird gesagt, der sittliche Charakter des Guten sei durch drei »unauflöslich zusammenhängende Bedingungen« bestimmt:

1) dasselbe müsse »der Entwicklung der natürlichen Anlagen des Menschen unmittelbar oder mittelbar dienen«, 2) es müsse »als Gottgewolltes erkannt und ausgeübt werden«, 3) es solle »nicht im egoistischen Sinne allein auf die Förderung des Eigenwohls, sondern auf das Wohl der Gesammtheit gerichtet sein« (S. 121). Wenn man von dem zweiten dieser Sätze absieht und erwägt, dass für Sie die Gesammtheit mit der Summe der Individuen identisch ist, wie Sie dies besonders in Ihrem neuesten Aufsatze mir gegenüber energisch betonen, so läuft diese Moral auf die des Bentham'schen Utilitarismus hinaus. Denn der Zweck des sittlichen Strebens ist auch nach diesem theils das eigene Wohl, theils die Förderung des Wohls möglichst vieler anderer Individuen, die so genannte »Maximation der Glückseligkeit«. Nimmt man aber Ihren zweiten Satz hinzu, so wandelt sich jene Regel in die Moral des theologischen Utilitarismus um, der sich ja eben in ethischer Beziehung nur in dem einen Punkte von der gewöhnlichen Nützlichkeitsmoral unterscheidet, dass er behauptet, das Wohl des Menschen sei zugleich der Wille Gottes. Nun ist es gewiss tröstlich zu wissen, dass man den Willen Gottes erfüllt, wenn man für sein eigenes und für das Wohl Anderer sorgt. Aber ich behaupte, dass dieses begleitende Bewusstsein nicht nur sittlich indifferent ist, sondern sogar dass dasselbe in dem Augenblick sittlich bedenklich wird, wo man es, wie dies bei Ihnen geschieht, zu einem entscheidenden Motiv des sittlichen Handelns selbst werden lässt.

Ich glaube, die Geschichte der Ethik legt für diese Meinung ein laut redendes Zeugniss ab. Zu zwei verschiedenen Malen hat der theologische Utilitarismus sein Haupt erhoben: das eine Mal in der Zeit des Verfalls der Scholastik, das andere Mal in der Verstandestheologie des vorigen Jahr-

hunderts. Dort führte er zu jener Verherrlichung des äußeren kirchlichen Gehorsams, welche mit der Missachtung des inneren Werthes der Sittengebote Hand in Hand ging: die praktische Probe auf dies System war der Ablasshandel. Hier erzeugte er jenen egoistischen Utilitarismus, der sich von der Moral eines Helvetius fast nur in dem einen Punkte unterschied, dass er nicht sich, sondern Gott für seine Selbstsucht verantwortlich machte. Sie werden gegen solche Vergleiche natürlich feierliche Verwahrung einlegen. Aber gewisse Spuren einer ähnlichen Denkweise bemerke ich doch in Ihrem neuesten Aufsatze. Sie protestiren hier gegen die unbedingte Verweisung des Egoismus aus der Ethik und bemerken weiterhin, an sich seien »Egoismus und Eudämonismus nicht unsittlich, sondern umgekehrt: Voraussetzungen aller Sittlichkeit.« (S. 194.) Von dem Eudämonismus kann ich dies in einem gewissen Sinne zugeben. Sicherlich wird die sittliche Handlung dadurch nicht entwerthet, wie Kant wollte, dass sie mit Neigung geschieht, vielmehr werden wir den wahren Werth des sittlichen Charakters gerade danach bemessen, dass er das Sittliche aus reiner Lust am Guten vollbringt. Nimmermehr darf man aber hieraus das Recht entnehmen, unter dem Schutz des Eudämonismus nun auch noch den Egoismus in die Ethik einzuschmuggeln. Sittlich ist die Lust eben nur dann, wenn sie durch selbstlose Motive erweckt wird. Ich habe in meiner Ethik nachdrücklich darauf hingewiesen, dass der Utilitarismus die menschliche Natur fälscht und die Ergebnisse nachträglicher willkürlicher Reflexion in die Dinge hineinträgt, wenn er jede Handlung des Mitleids, der Hülfsbereitschaft oder des gemeinnützigen Wirkens auf egoistische Motive zurückführt. Hier kann ich doch nicht umhin, obgleich ich über diesen Mangel wie über so manchen andern schweigend hinweggehen wollte, noch-

mals auf die große Verwirrung hinzuweisen, die bei Ihnen die Vermengung von Motiven und Zwecken, die ja übrigens ebenfalls ganz im Sinne des vulgären Utilitarismus ist, angerichtet hat. Sie scheinen sich nicht darüber klar geworden zu sein, dass ein selbstloses Handeln, welches mit Lust geschieht, darum noch immer kein egoistisches Handeln ist. Egoistisch ist allein der, der zu eigenem Vortheil handelt. Wer seine Fähigkeiten ausbildet, um dem allgemeinen Besten zu dienen, der handelt nicht egoistisch, obgleich sein eigenes Selbst der nächste Beziehungspunkt seiner Thätigkeit ist. Wer aber seine Fähigkeit ausbildet nur um sich selbst zu nützen, der handelt egoistisch, und ich kann nimmermehr zugestehen, dass sein Handeln deshalb, weil es an und für sich noch nicht unsittlich ist, nun ohne weiteres sittlich sei. Auch glaube ich damit in Uebereinstimmung mit dem allgemeinen sittlichen Urtheil zu sein. Nicht jedes sittlich indifferente Handeln ist ja darum schon unsittlich. In der ungeheuren Complication der Beweggründe, welche den menschlichen Willen bestimmen, gehören völlig unegoistische Handlungen gewiss zu dem Seltensten was es auf dieser Erde gibt. In unzähligen Fällen wird das sittliche Motiv durch sittlich indifferente egoistische Beweggründe unterstützt werden. Aber der innere sittliche Werth der Handlung bemisst sich dann doch nur nach dem ersten, dem sittlichen Motiv, und der Ethiker hat die Aufgabe, nicht alle diese heterogenen Motive zusammenzuwerfen, sondern aufzuzeigen, welche Elemente unter ihnen sittliche sind und welche nicht. Wahrlich, der profane Utilitarismus hat schon genug dazu gethan den Begriff des Sittlichen aus seiner Stelle zu rücken; es fehlt nur noch, dass auch die religiösen Ethiker jenen Ton wohlredender Selbstverherrlichung wiederum anstimmen, wie wir ihn aus der Theologie der Aufklärungszeit an Beispielen von erschreckender Langweilig-

keit kennen. Sollte es der Ethik beschieden sein auf diesem Wege fortzuschreiten, so würde das, wie ich meine, ein Zug der Zeit sein, der als ein besonders charakteristisches Symptom der von Ihnen so wortreich beklagten Verflachung und Versumpfung der Denkweise anzusehen wäre. Ich will diesen Gegenstand nicht weiter verfolgen, empfehle Ihnen aber denselben zu künftiger Benutzung.*)

Doch zurück zu unserem Problem. Ihre Grundregeln des sittlichen Verhaltens, ob man sie nun für zutreffend halten mag oder nicht, sie sind jedenfalls von so blasser Farblosigkeit, dass aus denselben auf die Frage: was sollen wir thun?

---

*) Ich kann es nicht billigen, dass Chr. Sigwart in seinen viel Treffliches enthaltenden »Vorfragen der Ethik« (Freiburg i. Br. 1886) der Vermengung der Begriffe, welche in den oben erwähnten Ausführungen des Herrn Sommer herrscht, einen gewissen Vorschub geleistet hat. Was er S. 8 u. f. gegen die übertriebene Abweisung egoistischer Beimischung zu den Motiven des Handelns sagt, ist vollkommen berechtigt, wenn man für den »Egoismus« den »Eudämonismus« setzt. Der Gebrauch der Wörter ist ja bis zu einem gewissen Grade willkürlich. Aber es scheint mir doch auf einem wissenschaftlichen Bedürfniss zu beruhen, wenn das Wort Egoismus allmählich die Bedeutung eines nur eigenen, mit Ausschließung fremder Zwecke dienenden Handelns angenommen hat. Unserm heutigen Sprachgefühl erscheint als die richtige Uebersetzung für Egoismus das Wort »Selbstsucht«, nicht »Selbstliebe«, welcher letzteren ich, als einem in der »Selbstachtung« eingeschlossenen Element, mit Sigwart innerhalb gewisser Grenzen einen ethischen Werth zugestehe. Der Selbstsucht stellen wir die Selbstlosigkeit, dem Egoismus nach dem Ausdruck Comte's den »Altruismus« gegenüber. Die Selbstliebe ist mit der Selbstlosigkeit vereinbar, die Selbstsucht nicht. Für diese Auffassung kann ich mich auch auf die Wörterbücher der deutschen Sprache berufen, wo Egoismus mit Selbstsucht, nicht mit Selbstliebe übersetzt und sonach zwischen beiden letzteren ein Unterschied gemacht wird. Vgl. z. B. Weigand, 4. Aufl. I, S. 413. Zu Kant's Zeiten hatten sich alle diese Bedeutungen noch nicht zureichend differenzirt. Siehe über die Geschichte des Wortes »Egoismus« meinen Aufsatz »Das Sittliche in der Sprache«, Deutsche Rundschau, 1886, XII, S. 70.

in unserem Fall so wenig wie in irgend einem andern eine Antwort zu entnehmen ist. Ich habe daher nachgeforscht, ob sich nicht unter den Anwendungen, die Sie selbst machen, eine auffinden ließe, von welcher auf unsere Frage geschlossen werden könnte. In der That haben Sie einen Fall behandelt, der an sich von sehr viel größerer Bedeutung ist als derjenige, der uns hier beschäftigt. Er betrifft die sittlichen Gefahren, welche die durch die Entwicklung der Maschinentechnik herbeigeführten Verhältnisse der Arbeitstheilung und die damit zusammenhängende sociale und materielle Stellung des Arbeiterstandes mit sich führen. Sie schildern diese Verhältnisse in einer zwar nicht neuen aber vollkommen zutreffenden Weise. Was haben Sie aber zur Abhülfe dieser Uebelstände vorzuschlagen? Sie antworten, die Vorschläge des Socialismus und der Socialdemokratie seien unannehmbar; die genossenschaftliche Vereinigung der Arbeiter vermöge nur in vereinzelten Fällen Abhülfe zu schaffen. »Auch die Gesetzgebung ist schwerlich im Stande, diese Uebelstände wesentlich zu erleichtern, denn sie wird ohne einseitige und in ihren Folgen schwer berechenbare Eingriffe an der Gestaltung dieser Verhältnisse nichts ändern können, sondern dieselben in der Hauptsache sich selbst überlassen müssen. Eine Besserung der letzteren im Fortschritte ihrer eigenen Entwicklung ist aber gegenwärtig noch gar nicht vorauszusehen. Die gänzliche Beseitigung jener schädlichen Folgen der an sich unvermeidlichen Arbeitstheilung ist daher kaum jemals, eine Erleichterung nur insofern zu erhoffen, als es gelingt, dem Arbeiter durch Belehrung ein größeres Verständniss des ganzen Maschinenbetriebes, in den er mit seiner Thätigkeit verflochten ist, beizubringen, seinen Gemeinsinn zu erwecken und ihm dadurch Interesse für das Endergebniss seiner Arbeit einzuflößen,

oder dieses auf andere Weise, vielleicht durch die Zusicherung von Gewinnantheilen, oder noch besser durch Herbeiführung eines patriarchalischen Verhältnisses zwischen ihm und seinen Arbeitgebern zu erreichen. Erträglich werden diese und andere bedrängte Lebenslagen, zu welchen das moderne Verkehrsleben eine große Anzahl der Menschen verdammt, nur dadurch, dass diesen der religiöse Trost und das Bewusstsein ihrer ewigen Bestimmung erweckt wird«. (S. 134.)

Der langen Rede kurzer Sinn ist demnach folgender: die Gesetzgebung kann nicht helfen, auch die genossenschaftliche Selbsthülfe ist im wesentlichen wirkungslos, nicht minder die materielle Hülfeleistung der Arbeitgeber, denn die Gewinnantheile werden nur schüchtern angedeutet. Die Anbahnung eines patriarchalischen Verhältnisses wird zwar als möglich hingestellt. Da aber dieses die Umkehr zu dem einfachen Handwerksbetrieb früherer Tage voraussetzt, eine Umkehr, die Sie anderwärts selbst für unmöglich erklären, so ist auch diese Aushülfe, abgesehen von ganz vereinzelten Ausnahmefällen, unmöglich. Was bleibt demnach übrig? Die Belehrung des Arbeiters über die interessanten Leistungen des Maschinenbetriebes, die Weckung seines Gemeinsinns, und schließlich der religiöse Trost. Also denjenigen, von dem Sie selbst sagen, dass die Genauigkeit und Pünktlichkeit, die man von ihm verlangt, keine andere sei als die der Maschine, wollen Sie mit Belehrungen abspeisen? Demjenigen, der in dem Kampf um die Noth des eigenen Daseins alle seine Kräfte aufbraucht, wollen Sie Gemeinsinn beibringen? Der Hungernde und Ermattete soll vielleicht in den wohlmeinenden Vorträgen eines Arbeiterbildungsvereins, in denen man ihn abwechselnd von Maschinen und von gemeinnützigen Angelegenheiten unterhält, seinen Hunger vergessen? Nun,

wenn dies nicht verfängt, dann bleibt immer noch der religiöse Trost übrig. Er ist wenigstens umsonst, sowohl für den der ihn gibt, wie für den der ihn nimmt, während man in Arbeiterbildungsvereinen beiderseits einen Beitrag zu zahlen pflegt.

Man wäre versucht über die Hoffnung, die mit diesen Mitteln etwas zu erreichen meint, zu lachen, wenn nur die Sache nicht ihre tief ernste Seite hätte. In der That, es gibt unter uns immer noch Leute, denen für die ungeheuren socialen Aufgaben der Zukunft ein so geringes Verständniss innewohnt, dass sie mit solch kleinen Mitteln, wie Aneiferung des Gemeinsinns oder gar Belehrungen über den Betrieb der Maschinentechnik, irgend etwas auszurichten hoffen. Ist diesen Leuten so wenig eine Ahnung davon aufgegangen, dass unter allen Gestaltungen des menschlichen Schicksals zumeist die Noth die Mutter der Schuld ist, und dass daher der erste Schritt, den man thun muss, um den Quellen der sittlichen Verderbniss der Massen zu steuern, darin besteht, dass man Abhülfe schafft gegen die materielle Noth des Daseins? Dass das nicht auf den Wegen geschehen kann, auf denen es die Socialdemokratie versucht, wird jeder wahre Freund der Nothleidenden zugeben. Aber eine Moral, die behauptet, dass gegen alle socialen Uebelstände der Gegenwart die Gesetzgebung machtlos sei, und dass es daher im wesentlichen beim Alten bleiben müsse, eine solche Moral hat ihren eigenen Bankerott erklärt.

Das kommt davon, Herr Sommer, wenn man von der sittlichen Entwicklung verächtlich denkt. Dann gelangt man ja natürlich zu dem Glauben, so wie es heute sei müsse es immer bleiben. Würden Sie der Geschichte der sittlichen Cultur die Gesichtspunkte entnehmen, nach denen Sie die Gegenwart und ihre sittlichen Aufgaben beurtheilen, so müss-

ten Sie sich bewusst sein, dass der Boden, auf dem wir stehen, das Erzeugniss ungeheurer Entwicklungsarbeit ist, und Sie würden darauf vertrauen, dass diese Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist, sondern dass die Zukunft über die sittlichen Nothlagen der Gegenwart ebenso hinausführen wird, wie die Vergangenheit andere zum Theil noch schwerere Nothlagen beseitigt hat. Hier könnte man auch von der Meinung, die Sie vertreten, sagen, sie sei »kein bloß theoretischer Irrthum«. In der That, sie entspringt aus jenem Quietismus, der sich so leicht derjenigen bemächtigt, die sich selber in einer leidlichen Lebenslage befinden, und die sich dann der Meinung hingeben, dass die behagliche Existenz, deren sie sich erfreuen, allen anderen Menschen ebenfalls zugänglich sei, oder doch mit geringen Mitteln, z. B. durch belehrende Mittheilungen, sich erreichen lasse.

Gewiss ist der religiöse Trost diesen armseligen Auskunftsmitteln unendlich überlegen. Aber, sobald man nicht mehr bloß von dem Trost redet, den jeder für sich selbst in dem religiösen Glauben findet, sondern von dem, den andere ihm spenden wollen — wiegen da theoretische Trostgründe etwa viel schwerer als theoretische Belehrungen über gemeinnützige Pflichten? Wahrlich, ich meine, dass derjenige, der seinem Mitmenschen ohne viel Worte eine hülfreiche Hand leiht, unendlich viel mehr an wirklicher religiöser Tröstung geleistet hat als jener, der von salbungsvollen Reden überfließt, ohne die Hand zu rühren.

Gut, werden Sie sagen, ein bloßer Trost in Worten sei auch eigentlich nicht von Ihnen gemeint gewesen, sondern es sei dabei die werkthätige Hülfe, die ja ohnehin allgemeine Christenpflicht ist, immer mit einbegriffen. Aber sollten Sie sich wirklich mit der Hoffnung schmeicheln, dass

jene persönliche Hülfsbereitschaft, die in der Zeit der ersten Christengemeinden gewiss vollkommen zureichend war, um alle Uebel, die aus der socialen Ungleichheit der Menschen entstehen konnten, im Keim zu ersticken, — sollten Sie glauben, dass diese nämliche Form der Hülfsbereitschaft in unseren ganz anders gearteten Verkehrs- und Wirthschaftsverhältnissen auch nur entfernt werde Abhülfe leisten können? Nein, Sie glauben es selbst nicht, denn Sie gestehen ja zu, dass sich hier nicht viel werde ändern lassen. Wahrlich, so kleinmüthig bin ich nicht. Ich meine, die sittliche Cultur hat ebenso Großes, wenn nicht Größeres vollbracht. Darf ich Sie nicht, um von Entfernterem zu schweigen, auf zwei Ereignisse hinweisen, die unserer eigenen Lebenserinnerung angehören? Die Aufhebung der Leibeigenschaft in der großen nordischen Monarchie und die Aufhebung der Sclaverei in der großen transatlantischen Republik, glauben Sie, dass diese ungeheuren socialen Umwälzungen, deren moralischen Werth unsere Nachkommen vielleicht richtiger schätzen werden als wir, weil uns die Leiden und Gefahren, die jeder große Fortschritt zum Besseren mit sich bringt, noch in allzu frischer Erinnerung leben, — glauben Sie, dass jene gewaltigen Ereignisse auf dem Wege persönlicher Hülfsbereitschaft möglich gewesen wären? Nein, wir wissen es alle, die Gesetzgebung musste gewaltsam eingreifen, und sie hat vielleicht allzu schnell und gewaltsam eingegriffen, um jene Werke zu Stande zu bringen, die man sicherlich bis in die fernste Zukunft den größten Werken der Humanität zurechnen wird.

Doch wozu überhaupt in die Vergangenheit schweifen, wo uns die Gegenwart Stoff genug zur Betrachtung bietet. Ist diesem Ethiker, der über »Gewissen und moderne Kultur« schreibt, die That der Regierung des deutschen Reiches, die,

wie ich meine, den äußeren Ruhm derselben weit überstrahlt, völlig unbekannt geblieben? Ist unsere Gesetzgebung nicht schon dabei, in langsamen Schritten das wirklich zu leisten, wovon er behauptet, dass es im wesentlichen nicht zu leisten sei? Wahrlich, eine Ethik, die in dem Moment wo sich ein Werk voll sittlicher Thatkraft unter unsern Augen vollzieht, nur von interessanten und gemeinnützigen Belehrungen zu reden weiß, eine solche Ethik kann mir auch mit ihrem religiösen Trost zu Hause bleiben.

Aber wir wollen diesen Gegenstand nicht weiter verfolgen, sondern zu unserm eigentlichen Thema zurückkehren. Hat es sich für uns doch nur darum gehandelt, ein Beispiel aufzufinden, nach welchem in Ihrem Sinne die im Anfang aufgeworfene Frage beantwortet werden könne. Ich denke, wir sind jetzt dazu vollkommen gerüstet. Wir brauchen zu diesem Zweck nur Ihre in dem behandelten Specialfall gegebene Antwort zu verallgemeinern und dann den so gewonnenen allgemeinen Grundsatz wieder auf den neuen Specialfall, für den wir ihn brauchen, anzuwenden. Das allgemeine Resultat Ihrer obigen Erörterungen lässt sich aber eigentlich wieder in zwei Grundsätze zerlegen, einen theoretischen und einen praktischen. Des Schmucks der Phrase entkleidet lautet der erste: »Es bleibt im wesentlichen alles beim alten«, der zweite: »Man muss sich in das Unvermeidliche zu finden wissen«.

Gewiss, ich bin der Letzte, der gegen das Gebot des duldenden Gehorsams einen Stein aufhöbe. Aber alles an seinem Ort und zu seiner Zeit. Wo sich der Mensch unter den unabwendbaren Schlägen des Schicksals krümmt, da ist es jenes Gebot allein, das sein Selbstgefühl wieder aufrichten kann, indem es ihn an eine sittliche Pflicht mahnt, gegen die alle Wechselfälle seines eigenen Geschicks verschwinden.

Doch wo ihm ein Missgeschick droht, das durch eigene Thatkraft vermieden werden kann, wo es sich vollends um Uebel oder Missbräuche handelt, die abzustellen oder abzuwehren jeder das Seine thun sollte, da wahrlich ist das Gebot des duldenden Gehorsams nicht am Platze, sondern an seine Stelle tritt das andere des Kampfes gegen das Uebel. Nun heißt es nicht mehr: »Füge dich in's Unvermeidliche«, sondern: »Steure dem Uebel und wehre dich gegen das Unrecht«.

Nun meine ich, unser Fall gehört unter das zweite und nicht unter das erste Gebot. Wenn ein Schriftsteller die Gedanken und Worte eines andern entstellt, um sich ein unwahres Anklagematerial zu schaffen, so ist das kein unvermeidlicher Schlag des Schicksals, sondern ein Uebel, das beseitigt werden kann, indem man den Irrthum aufdeckt, die Wahrheit gegen ihre Entstellungen behauptet und auf diese Weise die Grundlosigkeit der ganzen Anklage nachweist. Und wenn die literarische Kritik im allgemeinen hinter den Ansprüchen heute noch weit zurückbleibt, die wir an sie als an das wissenschaftliche Verfahren erheben müssen, welches Erkenntnissresultate auf ihren Wahrheitsgehalt prüfen soll, so ist das abermals kein unabwendbarer, etwa im Wesen der Kritik begründeter Mangel, sondern ein gegen ihr eigentliches Wesen verstoßender Missbrauch, gegen den es, wie gegen jeden Missbrauch, Hülfsmittel geben muss.

Gewiss, das Princip des duldenden Gehorsams ist kein solches Hülfsmittel. Weder kann hier im einzelnen Fall das Uebel besser werden, wenn sich jeder die Verunstaltungen seiner Gedanken, die einem andern beikommen, ruhig gefallen lässt, noch kann die literarische Kritik als solche auf bessere Wege kommen, wenn die öffentliche Meinung in der Wissen-

schaft, die gegen sonstige Entstellungen der Wahrheit außerordentlich empfindlich ist, fortan jene Kritik als ein Gebiet behandelt, für das eine außergewöhnliche Moral gelte. Folgten wir Ihrem Rath, so würde es vermöge des enormen Einflusses, welchen in diesen Dingen die Gewohnheit auf die öffentliche Meinung ausübt, wahrscheinlich bald so kommen, dass nicht mehr der Kritiker, der seinem literarischen Genossen falsche Behauptungen aufbürdet, sondern dieser, sobald er es versuchte sich gegen solche Belastung zu rechtfertigen, Gefahr liefe, durch das allgemeine Misstrauen gestraft zu werden. In der That glaube ich eine entfernte Annäherung an dieses goldene Zeitalter der Recensenten schon jetzt zu bemerken. Es gibt eine große Zahl literarischer Organe, die mit Vergnügen den stärksten Angriffen ihre Spalten öffnen, die es aber grundsätzlich ablehnen, dem Angegriffenen zur Rechtfertigung gegen die ihm widerfahrene Unbill das Wort zu gönnen*). Nach diesen Organen, von denen man wohl annehmen darf, dass sie mit der öffentlichen Meinung zureichende Fühlung haben, um nichts zu glauben, was diese nicht auch glaubt, hat also der Angegriffene immer Unrecht. Da aber kein vernünftiger Mensch annehmen kann, dass in der Sache das Recht stets auf der Seite des Anklägers sein müsse, so kann jenes Unrecht des Angegriffenen offenbar nur darin bestehen, dass er sich überhaupt rührt.

Nun mag es freilich sein, dass Sie von Ihrem Standpunkt als Kritiker aus eine weitere Befestigung dieses Zustandes der Dinge als kein sonderliches Uebel empfinden würden. Aber da Sie außerdem auch noch Schriftsteller und Mensch

---

*) Ich bemerke hier ausdrücklich, dass die »Preußischen Jahrbücher« zu diesen Zeitschriften nicht gehören. Die Redaction derselben hat bereitwillig meiner Abwehr gegen Herrn Sommer ihre Spalten geöffnet.

sind und sogar Ethiker sein wollen, so wird doch auch Ihnen die Wahrheit mehr als Ihr momentanes persönliches Interesse am Herzen liegen. Gleichwohl, Ihre Ethik weiß hier keinen Ausweg. Sie hat also die Probe, auf die wir sie gestellt, nicht bestanden. Auf unsere Frage gibt sie uns keine brauchbare Antwort.

IV.

Die Probe des Evolutionismus.

Was sollen wir thun? So lassen Sie uns denn, nachdem uns Ihre »Individualethik« im Stiche gelassen, einmal mit dem »Entwicklungsgedanken« die Probe machen. Es ist wahr, die Zukunft ist unserem Auge verhüllt und wird es immer bleiben. Wollten wir daher die Idee der Entwicklung nur auf die Zukunft anwenden und die Vergangenheit als nicht existirend betrachten, so könnte ich Ihnen nicht Unrecht geben, wenn Sie behaupten, jene Idee sei vollkommen inhaltsleer. Aber wer wird auch von einem Gedanken eine so verkehrte Anwendung machen? Die sittliche Entwicklung ist uns, wie jede Entwicklung, zunächst bloß aus ihrem geschichtlichen Werdegang bekannt. Wie sie sich in der Zukunft verhalten werde, wissen wir nicht. Wir vertrauen nur darauf, dass sie heute nicht fertig sei, so wenig wie sie jemals fertig gewesen ist, und wir handeln daher nach Grundsätzen, welche darauf ausgehen die wirkliche Welt immer sittlicher, immer ähnlicher dem sittlichen Ideal zu gestalten, das wir in uns tragen. Dies Ideal selber wird ohne Zweifel noch der Vervollkommnung fähig sein, — immerhin, sobald nur unsere Ideale besser sind als die Wirklichkeit, fehlt es nicht an Anlässen, an überlebte und schadhaft gewordene Einrichtungen die

bessernde Hand zu legen. Oder sollten wir uns durch unsere Unkenntniss der Zukunft etwa hiervon abhalten lassen? Dann müssten wir überhaupt aufhören zu handeln, geschweige denn sittlich zu handeln.

Nein, hier muss ich Sie gegen Ihre eigenen unbedachten Aeußerungen in Schutz nehmen. Bloß in Ihrem Streitartikel gegen mich reden Sie so, als wenn der Entwicklungsgedanke in sittlicher Beziehung völlig bedeutungslos wäre. In Ihrem Buch erkennen sie ihn bis zu einem gewissen Grad an. Aehnlich wie die Erkenntniss und die Forschung nach Wahrheit, bemerken Sie hier, »so schreitet auch die Selbstbesinnung des Menschen über das Ziel seiner sittlichen Bestimmung nur in einer stufenweisen Entwicklung und in engem Zusammenhang mit der Erweiterung seines Wissens und seiner sonstigen Interessen fort«. (S. 9.) Aber Sie scheinen doch auch hier nur diese theoretische Seite des Entwicklungsgedankens zu würdigen, nicht seinen eminenten praktischen Werth, welcher eben darin besteht, dass wir selbst danach streben müssen, die Zukunft sittlicher zu gestalten. Wie könnten Sie auch, wenn die an jener Stelle ausgesprochene Ueberzeugung tiefere Wurzel gefasst hätte, wenige Jahre später das harte Wort gebrauchen, der Entwicklungsgedanke sei »ohne Inhalt, ohne Würde«? Sie werden entgegnen, nicht dieser Gedanke an sich erscheine Ihnen so, sondern nur die Anwendung, die ich von demselben mache. Nun, was den Inhalt betrifft, so bin ich bemüht gewesen, in dem ersten Abschnitt meines Werkes den Entwicklungsgang der sittlichen Cultur in den Zeugnissen der Sprache, in den religiösen Vorstellungen und in den Normen der Sitte zu verfolgen, um schließlich, soweit ich es vermochte, seinen Beziehungen zu den Naturbedingungen, zur menschlichen Arbeit und zur geistigen Bildung nachzugehen. Mein Versuch wird, ich bezweifle es nicht, in vieler

Beziehung mangelhaft sein. Aber an meinem redlichen Bemühen hat es nicht gefehlt, diesen großen Entwicklungsprocess des sittlichen Lebens keineswegs als einen inhalts- oder gar würdelosen erscheinen zu lassen. Oder was haben Sie gegen das Bild, das ich entworfen, einzuwenden? Ich verschwieg freilich nicht, dass unser eigenes sittliches Streben, indem es nun in diese Entwicklung eintritt, immer nur auf die nächste Zukunft einen unmittelbaren Einfluss gewinne, und dass wir auch nur diese nächste Zukunft, in die unser eigenes Handeln eingreift, einigermaßen voraussehen können; für den ferneren Verlauf der sittlichen Entwicklung aber seien wir auf die aus ihrem bisherigen Gang geschöpfte Ueberzeugung angewiesen, dieselbe werde »in der Richtung, in der sie sich thatsächlich von den Anfängen des sittlichen Lebens an vollzogen, über jedes erreichte Ziel hinaus fortschreiten«. Sie theilen diesen Satz in gesperrter Schrift Ihren Lesern mit (S. 198) und scheinen ihn also anstößig zu finden. Was haben Sie dagegen einzuwenden? Glauben Sie nicht, dass jedes empirisch erreichte Ziel sittlicher Entwicklung überschritten werden könne? oder ist etwa Ihnen die Zukunft bekannt?

Gewiss, Niemand kann sich der Einsicht verschließen, dass alles sittliche Leben Entwicklung ist. Aber in welchem Umfange man diese Einsicht für die Erkenntniss der sittlichen Aufgaben fruchtbar macht, darin gibt es allerdings Unterschiede, und wir, Sie und ich, stehen hier, wie es scheint, nahezu an den entgegengesetzten Enden einer in allerlei Uebergängen sich abstufenden Reihe. Ich verehre auf's höchste den ethischen Werth des Christenthums, gleich Ihnen. Aber Sie vertreten das Princip des duldenden Gehorsams; ich bin ein Verfechter des werkthätigen Christenthums. Ihnen scheint die sittliche Entwicklung im wesentlichen abgeschlossen zu sein, nachdem einmal das Christenthum in die Welt ge-

kommen; ich betrachte dasselbe als den Anfang einer neuen Aera des sittlichen Lebens. Ihnen scheinen die bestehenden Rechts- und Gesellschaftszustände keiner wesentlichen Veränderung, also auch keiner Besserung fähig, und Sie begnügen sich daher mit der an die einzelnen Individuen gestellten Forderung, für sich allein besser zu werden. Ich behaupte, dass der Einzelne ein Kind der Gemeinschaft ist, der er angehört, und dass darum der sittliche Fortschritt der Einzelnen nicht von ihnen allein abhängt, sondern zugleich an die Besserung der allgemeinen Zustände gebunden bleibt. Sie sagen: der Prüfstein einer jeden Ethik ist ihre praktische Brauchbarkeit. Ich möchte im Hinblick auf die heutige Lage des sittlichen Lebens den Satz noch enger fassen und den praktischen Prüfstein einer jeden Ethik darin erblicken, ob sie eine brauchbare Antwort auf die sociale Frage zu geben weiß. Als Antwort auf diese Frage sprechen Sie die Ansicht aus, »dass die Gestaltung der wirthschaftlichen Verhältnisse sich selbst überlassen bleiben und sich selbst reguliren müsse«. (S. 117.) Ich habe mit Bezug auf das mit dieser Selbstregulirung der egoistischen Interessen nahe zusammenhängende Princip der Selbsthülfe bemerkt: »Vortrefflich für den, der den Willen und die Kraft hat sich selbst zu helfen, heilsam für den, dem es nur an der nöthigen Energie des Handelns fehlt, aber werthlos für jenen, der zu schwach ist, um den Kampf zu bestehen, ist es ein Verbrechen im Munde desjenigen, der es auf andere anwendet, denen er nicht helfen will«. (Ethik S. 224 f.) »Unsere ganze Cultur« — so bemerken Sie speciell mit Bezug auf die Besitz- und Standesunterschiede — »würde zusammenbrechen, wollte man hier gewaltsam eingreifen und mit Verletzung der heiligen Grundlagen des Rechts die durch die Verhältnisse allmählich sachgemäß herausgebildeten Ordnungen der Besitz- und Standesverhält-

nisse aufheben, um eine Gleichheit Aller in diesen Beziehungen herbeizuführen«. (S. 114.) Gewiss, Niemand kann einen gewaltsamen Zusammenbruch der Gesellschaftsordnung wünschen. Aber ebenso sicher muss jeder, dem der sittliche Fortschritt am Herzen liegt, fordern, dass nicht alle bestehenden Rechte an sich als unantastbare »Heiligthümer« angesehen werden. Damit würde jene unablässige Entwicklung der Rechtsordnung, aus der das heutige Recht hervorgegangen ist, selbst zur Unmöglichkeit gemacht. Ja ich meine, wir müssen hier eine langsame und stetige Veränderung durch die Gesetzgebung um so dringender hoffen, je mehr wir eine gewaltsame Katastrophe vermeiden möchten. Das Recht ist mir so heilig, wie Ihnen. Aber der Inhalt des einzelnen Rechts erscheint mir nur insoweit als ein heiliger, als er vermöge seines sittlichen Werthes diesen Namen verdient. Widerspricht der Inhalt der durch die Rechtsordnung geheiligten Form, so muss diese Form durch den Fortschritt der Rechtsbildung mit einem neuen sittlichen Inhalte erfüllt werden. Dem unrechtmäßigen Angriff gegenüber ist alles Recht heilig. Der neuen Rechtsbildung aber darf nur dasjenige Recht als heilig gelten, welches durch seinen Inhalt geheiligt wird. Die thatsächliche Rechtsbildung wird ja mit der Entwicklung der sittlichen Ideen nicht immer und überall gleichen Schritt halten. Doch die Forderung, dass dies so sei, werden wir stets an dieselbe stellen müssen. Der Politiker steht hier, wie ich meine, der Beurtheilung factischer Zustände immer noch anders gegenüber, als der Ethiker. Jener darf der unabwendbaren Macht der Verhältnisse manche Zugeständnisse machen. Dieser hat unerbittlich und ohne äußere Rücksichten die Thatsachen der Wirklichkeit an den feststehenden Normen des sittlichen Gewissens zu prüfen. Eine Ethik, die unsittliche Zustände als unabwendbare hinnimmt,

hat sich selbst das Urtheil gesprochen. Sie bleibt trotz frommer Phrasen das unfruchtbare Erzeugniss einer vielleicht wohlmeinenden, aber schwachmüthigen Gesinnung.

Wir sind jetzt wohl hinreichend vorbereitet, um zu unserer Aufgabe zurückzukommen. Nach Ihrer, zwar nicht ausgesprochenen, aber aus dem ganzen Inhalt Ihrer ethischen Anschauungen mit Nothwendigkeit zu folgernden Meinung ist der heutige Zustand der literarischen Kritik, der in Ihrer eigenen Abhandlung einen so sprechenden Ausdruck findet, ein unverbesserlicher. Man muss die Dinge gehen lassen, wie sie gehen. Darf ich Sie nicht auch hier auf die Vergangenheit hinweisen?

Ich erinnere zuvörderst an die unerlässliche Außenseite des literarischen Verkehrs, an den Buchhandel. Wie die Berufsehre des Schriftstellers in seiner unwandelbaren Wahrheitsliebe, so besteht die des Buchhändlers, gleich der des Kaufmanns überhaupt, in seiner makellosen Geschäftstreue, vor allem in der unverbrüchlichen Achtung des ihm anvertrauten und des fremden Eigenthums. Gewiss ist es eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der Geschichte des kaufmännischen Verkehrs, dass gerade der Buchhandel am längsten zu kämpfen hatte, ehe bei ihm dieses Gefühl der kaufmännischen Berufsehre zur allgemeinen Geltung gelangt war. Wer kennt nicht die »gnädigsten Privilegien des deutschen Bundes gegen den Nachdruck« auf den älteren Druckwerken unseres Jahrhunderts? Sie waren schon ein erheblicher, wenn auch unzureichender Fortschritt gegen den vorher bestehenden völlig rechtslosen Zustand, der unsere großen Dichter eines ansehnlichen Theils des wohlverdienten äußeren Lohnes ihrer Arbeit beraubte. Als dereinst Schiller vor einer neuen Auflage seiner Gedichte die Hoffnung aussprach, dieselbe möge endlich den elenden Nachdruck verdrängen, der »zur Schande

des guten Geschmacks und zum Schaden des rechtmäßigen Verlegers« Verbreitung finde, — was that sein Reutlinger Nachdrucker? Er druckte bei der nächsten Auflage auch dieses Vorwort mit ab und verwandelte es so in einen Schutzbrief für seine eigene Waare. Und was waren es für Leute, die das Nachdrucksgeschäft betrieben? Im allgemeinen freilich nicht die ehrenwerthesten unter den Buchhändlern, aber vielfach doch Leute, die sonst in Handel und Wandel als ehrliche Männer galten und sich selbst dafür hielten, und von denen manche in jedem andern Zweig des kaufmännischen Verkehrs wahrscheinlich eine ähnliche Eigenthumsentwendung als ihrer unwürdig weit von sich abgewiesen hätten. Als einer dieser Nachdrucker eines Tages dem großen Autor, an dessen Werken er sich bereichert, ein Dutzend Tassen als freiwilligen Ehrensold übersandte, da war dieser Mann sicherlich überzeugt, sehr edel und freigebig zu handeln. That er doch mehr, als von ihm gefordert werden konnte! In der That, wir dürfen diese Menschen nicht ohne weiteres an dem Maßstab unserer heutigen Moral messen. Auch die Berufsehre ist eine Pflanze, die der Pflege bedarf, und die, so lange man nach der Moralvorschrift des duldenden Gehorsams die Dinge sich selbst überlässt, nur kümmerlich gedeiht. In diesem Fall ist zunächst das öffentliche Gewissen und dann mittelst desselben wieder das Gewissen des Einzelnen durch ein sehr äußerliches, aber zugleich sehr wirksames Mittel geschärft worden, durch die Gesetzgebung. Seit der Nachdruck mit Strafe bedroht ist, wird er nicht bloß deshalb vermieden, weil er aufgehört hat ein sicheres und gewinnbringendes Geschäft zu sein, sondern vielleicht in eben dem Maße deshalb, weil ihn das Kainszeichen der Strafe zu einem unehrlichen Gewerbe gemacht hat, durch das sich das

Gewissen des Einzelnen nicht weniger als durch andere verpönte Vergehen belastet fühlt.

Und hier muss ich Sie abermals auf einen Punkt aufmerksam machen, bei welchem es sich deutlich zeigt, wie nachtheilig es ist, wenn man, wie Sie, von der sittlichen Entwicklung niedrig denkt. Sie werfen mir vor, dass ich den Motiven des äußeren und des inneren Zwangs, der Strafandrohung und dem Zwang der öffentlichen Meinung, einen moralischen Werth beimesse. Hätte ich das freilich in der Weise gethan, wie Sie es mir unterschieben, so nämlich als wenn ich die Zwangsmotive für die niederen, die Freiheitsmotive für die höheren Gesellschaftsclassen gelten ließe, so würden Sie recht haben. Diese Ansicht wäre ebenso unsinnig wie moralisch verwerflich. Ich bin im vorliegenden Fall — auf die Gefahr hin, dass Sie mich nun wieder bei den wohlhabenden Leuten verdächtigen werden — beinahe entgegengesetzter Meinung: ich glaube dass, sonst gleiche Moralität vorausgesetzt, die Motive des Zwangs in den oberen Gesellschaftsclassen viel wirksamer sind als in den unteren. Wenn Sie aber weiterhin gegen die Unterscheidung einer Stufenfolge moralischer Imperative überhaupt feierliche Verwahrung einlegen, so ist das nur durch Ihre gänzliche Missachtung der thatsächlichen Entwicklung des moralischen Gewissens begreiflich. Ich habe in meinem Buch darauf hingewiesen, dass die Motive des Zwangs die Motive der Freiheit aus sich heraus erzeugen, indem sie das Gewissen schärfen und so allmählich freiwillig vermeiden lassen, was zuerst nur unter dem Zwang der Strafe oder der Sitte vermieden wurde. Auch der vorliegende Fall bestätigt, wie ich glaube, diese Bemerkung. Man könnte heute vielleicht ohne sonderliche Gefahr für einige Zeit die Nachdrucksverbote aufheben. Die Berufsehre unseres Buchhändlerstandes, wie sie sich eben unter dem

Einfluss unserer Gesetzgebung zum Schutz des geistigen Eigenthums herausgebildet hat, würde möglicherweise einen zureichenden Schild gegen ein stärkeres Umsichgreifen gewerbsmäßiger Entwendung bilden. Freilich möchte ich darum dieses Experiment noch nicht anrathen. Denn es würden bald genug Subjecte, denen jene Berufsehre gleichgültig ist, in die Erzeugung und den Vertrieb der von dem ehrlichen Buchhandel verpönten Waare sich eindrängen.

Doch nicht bloß der äußere Vertrieb der literarischen Erzeugnisse ist durch diesen in gewissen Grenzen nicht zu entbehrenden Zwang der Gesetzgebung versittlicht worden, auch auf die literarischen Producte selbst, und ganz besonders auf die, welche uns hier zunächst angehen, auf die Producte der Kritik, hat dieser theils physische, theils moralische Zwang bereits einige heilsame Wirkungen geäußert. In einem Punkte wenigstens sind wir jetzt weiter, als unsere Väter gewesen sind: wir bedienen uns höflicher Formen; wir bemühen uns, was wir auch in der Sache vorbringen mögen, die Personen zu schonen. In der That, man braucht, um hier eine Besserung zu constatiren, noch nicht auf die Zeiten des Humanismus zurückzugehen, wo es zu den gewöhnlichen Hülfsmitteln eines literarischen Angriffs gehörte, dass nicht nur auf den Angegriffenen alle erdenkbaren Schmähworte gehäuft, sondern gelegentlich auch entehrende Erfindungen über sein Leben oder sogar über das seiner Eltern und Voreltern zum besten gegeben wurden. Wenn wir bloß die kritischen Journale aus dem zweiten und dritten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts oder die wissenschaftliche Polemik dieser Zeit durchblättern, so kann uns die Welt, in die wir versetzt werden, zuweilen schon recht fremdartig anmuthen. Ich hatte jüngst Gelegenheit, einige Streitschriften gegen Schelling und Hegel einzusehen. »Dieb, Lügner, Verdreher, Plagiator,

verstockter Bösewicht, Lucifer, ewiger Jude der Wissenschaft« sind in einigen derselben geläufige Ausdrücke. Wenn wir die polternden Schimpfreden Schopenhauer's auf die Philosophieprofessoren seiner Zeit lesen, so sind wir heute geneigt, dies für eine Specialität des alten Misanthropen zu halten. Aber bei jenen Angriffen handelt es sich nicht um vereinzelte Sonderbarkeiten einer vielleicht pathologisch zu nehmenden Persönlichkeit, sondern es ist in mehr oder weniger feinen Gradabstufungen der geläufige Ton der literarischen Debatte. Die Leute, die sich an dieser betheiligten, waren zum Theil angesehene Männer der Wissenschaft und sonst sicherlich als durchaus ehrenwerthe Leute bekannt. Verschmäht es doch selbst ein so ernster und besonnener Mann wie Hegel gelegentlich nicht, seine Gegner mit dem Namen »Gesindel« zu beehren. Wenn heute Jemand einem akademischen Lehrer sein Collegienheft entwendete und mit verunglimpfenden Anmerkungen drucken ließe, so würde wahrscheinlich die allgemeine Missbilligung ein solches Verfahren brandmarken. Als der berühmte Theologe Paulus vor noch nicht fünfzig Jahren gegen seinen ehemaligen Freund und Collegen Schelling diese That ausführte, erntete er das beinahe ungetheilte Lob der aufgeklärten öffentlichen Meinung.

Niemand wird bestreiten, dass hier in vieler Beziehung unsere Sitten andere geworden sind. Manches würde schon mit unserer gewissenhafteren Achtung vor geistigem Eigenthum nicht mehr verträglich sein. Den Gerichtshof, der, wie es im Process zwischen Paulus und Schelling geschah, den Beschuldigten von der Anklage der offen eingestandenen literarischen Entwendung freispräche, würden wir heute nicht mehr begreifen. Auch die Form unserer Kritik und Polemik ist eine höflichere geworden. Etwas mag hier wiederum zu dem Schutz der Person die Sicherung, welche das Gesetz

durch die Beleidigungsklage gewährt, beigetragen haben. Einen noch größeren Einfluss möchte ich unseren parlamentarischen Sitten zuschreiben. Sobald man sich Angesicht gegen Angesicht gegenübersteht, wird ja die brutale Grobheit, gegen die das Papier geduldig ist, zu einem Ding der Unmöglichkeit, denn sie würde unvermeidlich alsbald vom Wort zur That führen. Die Geschäftsordnung der Parlamente hat daher überall die Person mit einer Schutzwehr gegen Beleidigungen umgeben, indem sie bei der noch so energischen, ja heftigen Debatte die persönliche Beleidigung untersagt. Die so zur Richtschnur des politischen Kampfes gewordene Regel, die Person zu schonen, während man die Sache bekämpft, ist von der parlamentarischen Tribüne zunächst in die anständige politische Presse und dann überhaupt in den literarischen Verkehr übergegangen.

In der Sache ist dadurch freilich nicht immer viel gewonnen. Man schlägt den Sack, aber den Esel meint man. Die »Regierung«, die »Partei«, die »Richtung«, das »System« kann man beliebig verunglimpfen, wenn man es nur nicht versäumt hinzuzufügen, dass die Personen damit natürlich nicht gemeint seien. Der Einzelne ist immer ein ehrenwerther Mann. Aber wenn mehrere ehrenwerthe Leute zusammentreten, um irgend ein abstractes Collectivwesen, etwa eine sogenannte »moralische Person« zu bilden, so ist diese »moralische Person« in der Regel sehr unmoralisch. Auch in die wissenschaftliche Debatte ist diese sinnreiche Fiction, die den berühmtesten »juristischen Fictionen« an Fruchtbarkeit nicht nachsteht, eingedrungen. Sie, Herr Sommer, versichern ja ebenfalls Ihre Leser, meine Ansichten verriethen zum mindesten eine hochmüthige Gesinnung, wenn nicht Schlimmeres. Aber Sie beeilen sich hinzuzufügen, nicht ich persönlich sei für diesen Fehler verantwortlich, sondern mein »System«.

Wie wäre es, wenn demnächst die Spitzbuben sich dieser Logik bemächtigten und statt ihrer Personen ihr »System« für ihre Handlungen verantworlich machten?

Man sieht, der »Schutz der Person«, dessen wir uns heute im politischen wie im wissenschaftlichen Streite rühmen, besteht im Grunde nicht sowohl in einem Schutz der angegriffenen Person — auf sie kann man unter der Firma ihres »Systems« beliebig alle die Schmähungen häufen, mit denen ein aufrichtigeres Zeitalter sie selber bedachte — als vielmehr in dem Schutz der angreifenden, die sich auf diese Weise gegen alle Verantwortlichkeit gedeckt sieht. Ein »System« kann nicht beleidigt werden, ein »System» kann sich nicht wehren, warum sollte man also nicht nach Herzenslust über das unglückliche »System« herfallen? Mag die persönliche Höflichkeit, deren sich unsere heutige Kritik befleißigt, ihre guten Seiten haben, zur Förderung der Wahrheitsliebe hat sie jedenfalls nicht sonderlich beigetragen.

Und doch sind einige Anzeichen vorhanden, welche hoffen lassen, dass auch hier noch einmal Wandel geschafft werde. Diese Anzeichen entnehme ich freilich weder dem heutigen Zustand der literarischen Kritik noch der Vergleichung desselben mit früheren Zeiten, sondern der Geschichte der wissenschaftlichen Wahrheitsliebe überhaupt.

Von einer solchen Geschichte zu reden, könnte sonderbar scheinen. Hat doch alle Wissenschaft nur den Zweck, die Wahrheit zu ergründen. Wie wäre sie also von Anfang an ohne die Liebe zur Wahrheit möglich? Gleichwohl, die allgemeine Erfahrung, dass die edelsten Zwecke des menschlichen Strebens oft durch unreine Motive gefälscht werden, ist auch der Wissenschaft niemals erspart geblieben. Wir besitzen noch keine Geschichte der literarischen Fälschungen, und doch würde eine solche, die uns einmal die Wissen-

schaft gleichsam von ihrer Nachtseite aus darstellte, vom höchsten Interesse sein. Gewiss würde sich auch hier bewähren, was von den sittlichen Vortheilen und Nachtheilen der Cultur überhaupt gilt: mögen auf der einen Seite das Streben nach Wahrheit und der Abscheu gegen jede Form wissentlicher Entstellung derselben zugenommen haben, so sind auf der andern die Wege und Hülfsmittel der Fälschung raffinirter und unmoralischer geworden, je mehr die Wissenschaft selbst sich dazu hergeben musste, dem Betrug Handlangerdienste zu leisten. Dennoch meine ich, dass in einer Beziehung ein nicht zu leugnender Fortschritt eingetreten sei: unser literarisches Gewissen ist feinfühliger geworden; wir können dem Betrüger nicht wehren, dass er irgendwann einmal in unsere Reihen dringt, aber wir dulden ihn nicht mehr unter uns. Wer einmal über einer literarischen Fälschung ertappt ist, hat damit sein Recht in der Wissenschaft verwirkt. Man kann, wie es noch in neuester Zeit hervorragenden Gelehrten in Frankreich und Deutschland begegnet ist, durch den Betrüger auf das schwerste getäuscht werden, ohne im geringsten seine eigene wissenschaftliche Glaubwürdigkeit einzubüßen; denn unter dem Verhängniss des Irrthums stehen wir alle. Aber man kann nicht selbst täuschen, ohne gleichzeitig desjenigen Anspruchs auf Zutrauen, der eine Lebensbedingung wissenschaftlicher Arbeit ist, für immer verlustig zu gehen.

Kein Philologe wird heute mehr in der kritischen Ausgabe eines alten Schriftstellers eine Conjectur wagen, ohne über dieselbe sorgfältig Rechenschaft zu geben. Gehen doch manche unserer Historiker und Philologen so weit, dass sie selbst die offenkundigsten Schreibfehler alter Codices auf das gewissenhafteste wiedergeben. Das ist ein Grundsatz, von dem nicht nur die abschreibenden Mönche des Mittelalters

nichts wussten, sondern gegen den auch späterhin noch mannigfach gefehlt worden ist. In der Zeit des Humanismus, die man doch wahrlich einer Impietät gegen die Alten nicht beschuldigen kann, scheuten sich selbst die angesehensten Gelehrten nicht, willkürlich einzelne Stellen zu ändern, um sie besser dem Sinn anzupassen, oder manchmal sogar um den eigenen Ansichten durch den Schutz einer großen Autorität zum Sieg zu verhelfen. Schon in der alexandrinischen Zeit geschahen solche Unterschiebungen zuweilen in der frommen Absicht, die Uebereinstimmung der Lehren der alten Philosophen und Dichter mit der Bibel darzuthun. Freilich haben gröbere Fälschungen dieser Art zu jeder Zeit als Betrug gegolten. Aber eine unbedeutendere Interpolation oder, als Gegenstück dazu, die freie Verwerthung eines alten Schriftstellers in eigenen Arbeiten, ohne den Namen zu nennen, galt so wenig als verpönt, dass sogar ein Lionardo Bruni, einer der verdientesten Humanisten des 15. Jahrhunderts, sich selbst für den Verfasser von Werken ausgab, die lediglich Uebersetzungen oder Ueberarbeitungen griechischer Autoren waren. Solche Dinge beeinträchtigten in jener Zeit den Ruf eines Philologen ebenso wenig, wie die abergläubischen Irrungen eines Cardanus oder Baptista Porta, bei denen absichtliche Täuschungen gelegentlich wohl ebenfalls mit unterliefen, ihrem Ansehen als Naturforscher hinderlich waren. Ja ich glaube, wir können hier noch auf weit näher liegende Zeiten herabgehen. Dass eine so ungeheure Fälschung wie Macpherson's Ossian die ganze gebildete Welt täuschen und auf die europäische Literatur in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts einen Einfluss gewinnen konnte, wie ihn der wirkliche Ossian sicherlich niemals gehabt hätte, lässt sich theils aus dem damaligen Zustand der philologischen Kritik auf diesem Gebiete, theils aus der allgemeinen Stimmung der Geister

begreifen. Aber kaum verständlich ist es uns doch, wenn, nachdem die Fälschung Aller Augen enthüllt war, selbst ein Mann wie Herder nicht nur mit bewundernden Ausdrücken von dem Dichter des Ossian redet, sondern auch kaum ein Wort der Missbilligung gegen ihn finden kann.

Wie ganz anders steht das allgemeine Urtheil heute solchen Dingen gegenüber! August Boeckh hat von gewissen kritischen Bearbeitungen der Alten, deren Verfasser überkommene Lesarten durch eigene Einfälle, die sie für absolut wahr hielten, ersetzten, gesagt, dies sei »eine Art Verbrechen, eine Nichtachtung fremden Eigenthums, ein frevelhafter Eingriff in fremde Individualität.« (Encyklopädie der philol. Wiss. S. 187.) Nur die literarische Kritik erfreut sich hier noch immer eines seltsamen Privilegiums. Denn was sind alle solche in bester Absicht vorgenommene Verbesserungen, auf die sich jene Worte Boeckh's beziehen, gegen das, was Sie mir gegenüber geleistet haben, Herr Sommer? Und Ihr Beispiel ist zwar stark, doch ist es keineswegs ein vereinzelter Fall.

Aber ich vermag nicht, gleich Ihnen, diesen Zustand nur in der trüben Beleuchtung des Grundsatzes zu sehen, dass man die Dinge sich selbst überlassen müsse, so gut oder so schlecht sie eben gehen wollen; sondern ich meine, auch ihn müssen wir im Lichte des Entwicklungsgedankens zu erfassen suchen. Hier ist nun zunächst die theoretische Frage, wie es komme, dass das literarische Gewissen in diesem einen Punkte hinter seiner allgemeinen Entwicklung zurückgeblieben sei, an sich von nicht geringem Interesse; doch will ich auf dieselbe nicht näher eingehen, sondern Sie nur auf die allgemeinen Antworten hinweisen, die der Evolutionismus in seinen verschiedenen Richtungen auf sie bereit hat. Für den Darwinisten würde die Erscheinung unzweifelhaft unter

den Begriff dessen fallen, was er als »Rückfall« (Atavismus) bezeichnet: es würde sich um einen der literarischen Kritik specifisch eigenthümlichen Rückfall in den Zustand einer früheren Entwicklungsstufe handeln. Der Culturhistoriker dagegen würde sie mit den auf allen Gebieten sich wiederfindenden »Ueberlebnissen« in Verbindung bringen: sie würde ihm als der vereinzelte Rest einer dereinst weitverbreiteten Sitte erscheinen. Für die moralische Beurtheilung des einzelnen Falls macht es, wie ich glaube, keinen wesentlichen Unterschied, ob man sich der ersten oder der zweiten Auffassung anschließt. Die weite Verbreitung des Uebels scheint mir der zweiten günstiger zu sein. Für gewisse außerordentliche Fälle, wie z. B. den Ihrigen, würde ich eine combinirte Erklärung vorziehen: das Phänomen wäre dann zunächst auf dem Boden des allgemeinen Zustandes der literarischen Kritik als eines überlebten entstanden, dann aber in seiner specifischen Eigenthümlichkeit doch zugleich als ein ausgeprägter Rückfall in die mangelhafte Wahrheitsliebe einer früheren Culturstufe aufzufassen.

Weit wichtiger als diese theoretische scheint mir jedoch die praktische Frage: was sollen wir thun, damit hier allmählich Wandel geschafft und absichtliche Entstellungen der Wahrheit auf dem Gebiete der zeitgenössischen Kritik ebenso unmöglich werden, wie sie es auf dem der philologischen jetzt schon sind? Sie werden, nach Analogie der Maßregeln, die Sie zur sittlichen Hebung des Arbeiterstandes vorschlagen, vielleicht sagen: man soll die Kritiker belehren, man soll sie über die wahre Bestimmung des Menschen aufklären, welche doch unmöglich darin bestehen kann die Unwahrheit zu sagen. Ich gestehe, dass ich mir von diesen Maßregeln wenig Erfolg verspreche. Ganz anders steht die evolutionistische Ethik der Frage gegenüber. Wohl weiß ich, wie ge-

ringschätzig Sie über die Motive des Zwangs denken. Aber Sie vergessen auch hier, dass der Zwang die Freiheit gebiert. Freilich, von einem physischen Zwang, wie ihn bei schwereren und dem Bestand der Gesellschaft gefährlicheren Vergehen die Gesetzgebung ausübt, kann in diesem Fall keine Rede sein. Um so mehr von jenem moralischen Zwang, der, oft in viel wirksamerer Weise als dem Gesetz, der Sitte und der öffentlichen Meinung zu Gebote steht. Ist es doch dieser moralische Zwang, der sicherlich zu einem nicht geringen Theile dazu mitgeholfen hat, dass für uns heute die Wahrheitsliebe als die Berufsehre des Mannes der Wissenschaft gilt.

Nun habe ich oben der Selbsthülfe nur einen sehr relativen Werth zugestanden, aber ich habe auch bereits angedeutet, dass es Fälle gibt, in denen ich sie für ein überaus wirksames Mittel halte. Zu diesen Fällen gehört der gegenwärtige. Die einzige Hülfe gegen die Entstellung der Wahrheit ist hier wie überall ihre Wiederherstellung. Diese darf sich aber in unserem Fall, wenn sie wirksam sein soll, nicht auf »thatsächliche Berichtigungen« beschränken, sondern sie muss sich einer Kritik der Kritik bedienen, die, indem sie das Richtige feststellt, zugleich der Fälschung die Larve vom Gesicht zieht und ihr auf allen ihren Schleichwegen nachgeht, um an der Hand eines sicheren Beweismaterials den Irrthum, der sich selbst täuscht, von der Entstellung zu scheiden, die andere zu täuschen sucht. Hat sich dieser Fall erst oft genug wiederholt, so darf man wohl hoffen, dass das öffentliche Gewissen allmählich feinfühliger werde und auf das Gewissen der Einzelnen, die sich mit dem Geschäft der Kritik befassen, eine heilsame Rückwirkung ausübe. So kann auch hier, wie so oft auf sittlichem Gebiete, das Uebel, das aus dem Missbrauch einer an sich nützlichen Sache her-

vorgegangen ist, schließlich wieder zum Heilmittel werden. Der Kritik der literarischen Leistungen verdanken wir zu einem guten Theil die geläuterte Wahrheitsliebe der heutigen Wissenschaft. Die Kritik selbst, zumeist jenes Zügels entbehrend, ist noch am wenigsten dieses Gutes theilhaftig geworden. Was liegt also näher als zu verlangen, dass sie an sich selbst zum Zuchtmittel werde, und dass, was die Kritik verschuldet, durch die Kritik der Kritik wieder gesühnt werde?

Es wäre mir darum leid, wenn Jemand meinte, ich wolle damit die literarische Kritik ganz beseitigen oder in ein farbloses Destillat des Originals umwandeln. Ich wünsche das ebenso wenig, wie ich jenen Recensionen irgend einen Werth beilege, die theils aus Freundschaft, theils aus Vorsicht, weil nämlich der Kritiker meist nur die Vorrede gelesen hat, theils endlich auf Bestellung des Buchhändlers, stets auf einer Scala von Lobsprüchen sich bewegen, deren Höhe nach dem bisherigen Ruf des Verfassers bemessen zu werden pflegt. Diese völlig werthlose Literatur, die den Namen der Kritik nur aus Missbrauch führt, sollte ganz aus der Welt verschwinden. Die Kritik sei scharf, energisch und, wenn es sein muss, schonungslos. Aber sie erinnere sich überall, dass sie es nur mit der Sache, nicht mit der Person zu thun hat; sie verschmähe darum die persönliche Beleidigung auch in jenen den Angreifer, nicht den Angegriffenen schonenden Redewendungen, welche unter der Firma des »Systems« die Person verdächtigen. Sie sei endlich, und dies ist die Hauptsache, überall wahr. Sie entstelle nicht die Worte des Gegners und schiebe ihm nicht Ansichten oder Motive unter, die er nirgends ausgesprochen hat.

Und hiermit lassen Sie uns auseinander gehen. Der Aufgabe, die ich oben einer Kritik der Kritik gestellt, habe ich meinerseits gegen Sie gerecht zu werden gesucht. Ob

mein Beispiel Nachahmung findet, weiß ich nicht, und über den Einfluss, den es auf die allmähliche Besserung der literarischen Sitten ausüben könnte, denke ich so bescheiden wie möglich. Immerhin, vielleicht werden Sie wenigstens ein nächstes Mal sich besinnen, ehe Sie nach Gutdünken Gedanken unterschlagen, um dafür Ihrem Gegner andere unterzuschieben, von denen Sie wünschen, dass er sie gehabt haben möchte. Ist auch Ihr Beispiel schon um deswillen von geringem Werthe, weil bekanntermaßen eine Schwalbe keinen Sommer bedeutet — es bleibt doch ein Beispiel, aus Beispielen aber setzt sich schließlich eine Regel zusammen. Und dass es überall in der Moral auf brauchbare Regeln ankomme, das ist ja, wie ich schon im Eingang bemerkt habe, einer der wenigen Ihrer Sätze, die ich für richtig halte.

V.

Schlussakt.

Als ich unmittelbar nach der Lectüre der Arbeit des Herrn Sommer die vorstehende Streitschrift geschrieben hatte, beschloss ich gleichwohl von ihrer Veröffentlichung abzusehen. Es schien mir zureichend, an dem Ort wo der Angriff erfolgt war eine kurze Entgegnung folgen zu lassen, in der ich mich darauf beschränkte einige Proben der von dem Verfasser begangenen Fälschungen und Entstellungen mitzutheilen. Nebenbei dachte ich, ein wenig Missverständniss von seiner Seite könne vielleicht doch mit im Spiele sein, und bei ruhiger Besinnung werde er möglicher Weise selbst über die Irrthümer, die er begangen, und noch mehr über die Mittel, deren er sich bedient, einiges Bedauern empfinden. Meiner im Maiheft der Preußischen Jahrbücher erschienenen Entgegnung hat aber Herr Sommer eine Replik angeheftet, welche zeigt, dass ich mich mit dieser guten Meinung gründlich getäuscht hatte. Ich sehe mich daher veranlasst, mein früheres Vorhaben aufzugeben. Im Vorangegangenen habe ich meine Kritik der Sommer'schen Arbeit unverändert mitgetheilt, so wie sie unmittelbar nach dem Erscheinen derselben in wenig Tagen von mir niedergeschrieben wurde. Ich wüsste keine Zeile, die in Folge der jetzt erfolgten Replik irgend einer Aenderung bedürfte.

Auf den Inhalt der Replik näher einzugehen, lohnt sich kaum der Mühe. Natürlich hat es ihr Verfasser nicht fertig gebracht, Fälschungen zu Wahrheiten zu machen. Aber die Entstellungen verwandeln sich in seiner verschönernden Redeweise in »Richtigstellungen«. Wo er mir Dinge unterschiebt, die ich nicht gesagt, da hat er mich besser interpretirt, als ich es selber thue. Wenn er in wörtlichen Anführungen die entscheidenden Punkte weglässt, so hat er nur überflüssiges Ornament oder auch Gedanken entfernt, die eigentlich nicht die meinigen sind oder es doch jedenfalls nicht sein sollten, weil sie nach seiner Meinung nicht in mein System passen. Schließlich ist es meine Schuld, wenn ich zwischen seinem Bild und mir selber keine Porträtähnlichkeit erkenne. »Es ist schlimm«, meint dieser furchtlose Replikant, »wenn die Gedanken immer nur eine ganz bestimmte Anordnung und Beleuchtung vertragen!« Er hat Einiges »aus dem Gedächtniss leider nicht wortgetreu referirt«. Dass er sich dabei nicht nur der Anführungszeichen bediente, sondern diese auch noch mit der Peinlichkeit des gewissenhaften Kritikers auf einzelne Worte und Wortverbindungen beschränkte, die der Form wie dem Inhalt nach nur seine eigenen Erfindungen waren, — alles das thut natürlich nichts zur Sache. Die »oberen Zehntausend« hat er mir »wohlmeinend concedirt«, und zu seinem »aufrichtigen Bedauern sie auch einmal mit Häkchen versehen«. »Es geschah ohne Arg, um den Eindruck der öfteren Wiederholung des Wortes zu entschuldigen und abzuschwächen, nicht um sie dem Verfasser aufzubürden, dem ich sie nicht einmal zu lassen gedenke.« Also eine plumpe Verdrehung, mittelst deren er den Charakter seines Gegners verdächtigt, nennt er eine »wohlmeinende Concession«, und seine Verleumdungen versieht er mit Anführungszeichen, »bloß um ihren Eindruck abzuschwächen«. Wenn er seine

stärksten Beschuldigungen in gesperrter Schrift drucken lässt, so hat das wohl auch nur den Zweck — »den Eindruck abzuschwächen!«

»Nicht ganz unzweideutig« ist es, wie er »zugibt und bedauert«, dass am Schlusse seines Aufsatzes ein Ausdruck, den ich gegen den egoistischen Utilitarismus angewandt, für mein eignes sittliches Ideal ausgegeben wird. »Ist jedoch das Citat unpassend gewählt, so ist darum der Schlussgedanke nicht unrichtig.« Eine offenkundige Fälschung verwandelt sich in ein unpassendes Citat, — und wenn ich den Satz nicht als meine eigne Ansicht ausgesprochen, so hätte ich es nach Herrn Sommer's Meinung doch thun können oder eigentlich thun sollen. Aber dieser kühne Advokat vertheidigt nicht nur sein Verfahren, sondern unentwegt übt er es von neuem. Hatte ich gegenüber gewissen Richtungen der individualistischen Ethik bemerkt, dass ihnen, die nur einen individuellen Willen anerkennen, die ursprünglichen Triebe des letzteren als rein egoistische gelten (S. 389), so schreibt die Replik wohlgemuth diese Aeußerung wiederum als meine Ueberzeugung hin (S. 493), mag ich auch das Gegentheil deutlich genug und an vielen Stellen gesagt haben.

Ich hatte Herrn Sommer nachgewiesen, dass die Nichtachtung der Religion, die er mir vorwirft, eine grobe Unwahrheit war. Aber was thut es? Ich habe zwar die ethische Bedeutung der Religion anerkannt; doch die Art, wie es geschieht, ist in seinen Augen nicht die rechte, und folglich war er befugt so zu thun, als wenn es überhaupt nicht geschehen wäre. Ja noch mehr, wenn er »so empfindlich wäre wie der Verfasser«, so würde er »mit Entrüstung dagegen protestiren, dass er den ethischen Grundgedanken des Christenthums nicht viel anders formulirt haben solle«. Ist ihm etwa das Christenthum nicht die Religion des »Ideals der Liebe und Gnade«?

Das religiöse Interesse hatte ich, im Gegensatze zu Kunst und Wissenschaft, dasjenige genannt, »in welchem sich auch der, dem alle höheren Interessen der geistigen Cultur versagt bleiben, eins weiß mit seinen Mitmenschen.« (Ethik S. 522 und diese Streitschrift S. 14.) Das heißt doch unzweideutig genug, dass die Religion das einzige Allen gemeinsame Interesse ist. Der Replikant aber verwandelt diesen Satz durch eines seiner gewöhnlichen Taschenspielerkunststücke in eine Definition der Religion. Diese selbst soll mir in der Einheit des Menschen mit seinen Mitmenschen bestehen. Er belehrt mich, nach christlicher Auffassung bestehe, »das religiöse Interesse nicht darin, dass der Mensch sich fortan Eins weiß mit seinen Mitmenschen, sondern dass er sich Eins weiß mit Gott«! (S. 488.)

Ich hatte gezeigt, dass die Behauptung, ich versäumte es sittliche Normen aufzustellen, eine kecke Unterschlagung war. Was ficht es diesen Replikanten an? Sie sind freilich da, diese Normen. Aber die besten unter ihnen gehören nicht mir; sie sind längst ein Besitz aller Ethik. Hat er etwa geglaubt, dass ich den Satz »Achte deinen Nächsten wie dich selbst« für eine Entdeckung von mir ausgebe? Besteht doch wahrlich die Aufgabe aller Ethik nicht darin, neue sittliche Normen zu finden, sondern die längst gefundenen aus den aufgestellten Principien wissenschaftlich zu entwickeln. Das habe ich von meinem Standpunkte aus versucht, wie es Andere von ihren Standpunkten aus versucht haben. Aber was kümmert Herrn Sommer meine Begründung? Die Normen sind im wesentlichen nicht neu, folglich sind sie »fremde Federn«, mit denen ich mein System »unberechtigter Weise herausputze«. In seinem ersten Angriff (S. 192) hatte er die Consequenz dieses Systems anerkannt; jetzt verleugne ich das evolutionistiche Princip voll-

ständig in den drei Abschnitten über die individuellen, die socialen und humanen Normen. (Replik S. 491.) Mein Kritiker aber hat mir diese »Beschönigungen wohlmeinend gelassen«, da er sie für »irrelevant und unschuldig hielt«. Will Herr Sommer durch diese cynische Ironie mich, oder will er sich selbst verspotten?

Doch genug davon! Die stärkste Leistung dieser Replik ist es jedenfalls, dass ihr Verfasser da, wo er sich unerhörte Unterschlagungen erlaubt, die Miene annimmt, als wenn ich in meiner Entgegnung einen von dem meines Buches abweichenden Standpunkt einnehme. Seine Ethik der »oberen Zehntausend« hat er, wie wir uns aus der oben (S. 18 u. f.) gegebenen Darstellung erinnern, zu Stande gebracht, indem er aus einem meiner Sätze die wichtigste Stelle wegließ und durch eine andere von entgegengesetztem Inhalt ersetzte. Jetzt (S. 490 der Replik) »freut er sich aufrichtig, dass ich diese Consequenz einer aristokratischen Ethik für meine Person so energisch ablehne«. Er bekennt um so bereitwilliger, mich missverstanden zu haben, als ich »durch meinen Protest mein evolutionistisches Princip in tantum verleugne«. Also nun soll auf einmal nicht der gefälschte Satz des Herrn Sommer, sondern das evolutionistische Princip es sein, welches fordert, dass die reichen Leute eine andere Sittlichkeit haben als der gemeine Mann. Wann hat man je einen solchen Unsinn gehört? Immerhin hält er den Vorwurf aufrecht, dass mein Entwicklungsideal bloß für »einzelne Gelehrte« bestimmt sei. Dieser Schriftsteller hat keine Vorstellung davon, dass die wissenschaftliche Untersuchung eines Gegenstandes und der Gegenstand selber zwei verschiedene Dinge sind. Er begreift nicht, dass zwar die praktischen Regeln des sittlichen Handelns für Jedermann da sind, dass aber die Untersuchung ihrer Gründe und ihres Zusammen-

hanges nicht Sache eines Jeden zu sein braucht. Der Unterschied zwischen einer Ethik und einem Erbauungsbuch ist ihm noch nicht klar geworden.

Eine Aenderung meiner Ansichten schreibt mir die Replik ferner in Bezug auf meine Auffassung des Gesammtwillens zu. In meinem Buch soll ich diesem, in meiner Entgegnung den Individuen alleinige Realität zugestehen. Für Jeden, der sehen will, gibt es keinen Zweifel, dass ich hier wie dort dem Gesammtwillen und dem Individualwillen die nämliche Ursprünglichkeit zuschreibe (Ethik S. 387), und dass ich in diesem Wechselverhältniss den Individualwillen überall als »die ursprüngliche schöpferische Kraft des Geistes« betrachte (ebend. S. 397). Herr Sommer aber fabelt von einer »sachgemäßen Berichtigung, die er nicht voraussehen konnte, weil er sich an das Buch halten musste!« Er, der entweder dieses Buch mit der unglaublichsten Flüchtigkeit gelesen oder zur Hälfte nicht verstanden hat, hat die Dreistigkeit zu behaupten, ich »streiche die evolutionistische Flagge«, weil ich die Sinnlosigkeiten, die er mir aufbürdet, nicht anerkenne. Ja er ist bescheiden genug, durchblicken zu lassen, dass mir vielleicht die Einwürfe seiner Kritik Bedenken erregt hätten. Seiner Kritik! Als wenn dieses aus flüchtigen Reminiscenzen, groben Missverständnissen und scheinheiligem Gerede zusammengesetzte Machwerk eine Kritik genannt werden könnte! Er hat die Stirn zu behaupten: ob er mich in meiner ethischen Grundtendenz richtig verstanden, das hänge lediglich davon ab, ob ich den dritten Abschnitt meines Werkes »ernsthaft genommen wissen will oder nicht«. Dass es mir mit meinen Ueberzeugungen Ernst ist, darüber wird ein ernster Leser nicht einen Augenblick im Zweifel sein. Ob ich aber Herrn Sommer zu den ernsten Lesern rechnen

darf, daran hat mir freilich die Frivolität dieser Replik gerechte Zweifel erweckt.

Zu einem letzten Worte des Recensenten gehört aber bekanntlich noch eines: Der Kritiker von der Sorte des »calumniare audacter« behält natürlich in der Sache immer Recht. Ich hatte mich in meiner Entgegnung auf eine Berichtigung des Unerlässlichsten beschränkt. Nach Herrn Sommer ist das »unfruchtbare Sorgfalt«. Ich »weiche dem Streite aus und ziehe es vor, seine Competenz in Frage zu stellen und seine Absichten zu discreditiren«. »Dass eine etwas andere Auffassung dem Autor als Entstellung erscheint, ist ja nicht ungewöhnlich.« Herr Sommer beklagt das »mehr in meinem als in seinem Interesse«.

Nun denn, ich habe mich dieser »unfruchtbaren Sorgfalt«, die Herr Sommer schon an meiner kurzen Entgegnung bedauert, noch mehr befleißigt. Ich habe mich in der obigen Streitschrift nicht damit begnügt, die Methode seiner Kritik an ein paar Beispielen zu belegen, sondern in dem ersten Theil derselben ist beinahe Satz für Satz die bodenlose Verkehrtheit dieser Kritik nachgewiesen. Ich kann in der That nicht leugnen, dass ich mich bei dieser Untersuchung eines Gefühls »unfruchtbarer Sorgfalt« nicht immer erwehren konnte, jenem nicht ganz unähnlich, welches der mikroskopische Zergliederer eines Kehrichthaufens empfinden mag. Doch nicht genug. Ich habe mich herbeigelassen, das Gemenge religiöser Betrachtungen und banaler Phrasen, welches einer Sonntagnachmittagspredigt ähnlicher sieht als einer wissenschaftlichen Ethik, die »Ethik« des Herrn Sommer zu nennen. Ich habe die absolute Impotenz dieser so genannten Ethik dargethan und gezeigt, dass sie den größten wie den kleinsten Aufgaben des wirklichen Lebens ohnmächtig gegenübersteht. Ich weiß wohl, dieses Geschäft war nun erst recht »unfruchtbare Sorg-

falt«. Ich halte Herrn Sommer zwar für einen Mann, dem es nicht an religiösem Gefühl fehlt, und der auch eine gewisse Gewandtheit in der Mittheilung seiner Gefühle besitzt; aber für einen ernsthaften Mann der Wissenschaft halte ich ihn nicht, — es fehlen ihm dazu die zwei nöthigsten Dinge: Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit. Für einen ernsthaften Ethiker halte ich ihn noch weniger, weil er von dem selbständigen Werth des Sittlichen keine Ahnung besitzt, sondern dasselbe völlig in dem religiösen Gefühl aufgehen lässt.

Hiermit bin ich mit Herrn Sommer fertig. Ich kenne ihn jetzt für meinen Theil hinreichend, um keinen Wunsch nach einer Fortsetzung dieser Bekanntschaft in mir zu tragen. Sollte er noch einmal Lust verspüren, mir zu antworten, so kann er wenigstens vor meinen Gegenbemerkungen sicher sein. Ich stelle ihm hiermit einen Freibrief aus. Er mag fälschen, verdrehen, missdeuten, verleumden nach Herzenslust. Wer meine Streitschrift gelesen hat, wird wissen, was er von den erbaulichen Reden dieses »christlichen Ethikers« zu halten hat.

Druck von Breitkopf & Härtel in Leipzig.

